

12.09.2011

Antwort

der Landesregierung
auf die Große Anfrage 3
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/2148

Situation der Hebammen und Entbindungspfleger in Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat die Große Anfrage 3 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, dem Finanzministerium, dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr, dem Ministerium für Inneres und Kommunales, dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung, dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und dem Chef der Staatskanzlei wie folgt beantwortet:

Datum des Originals: 09.09.2011/Ausgegeben: 15.09.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkung der Großen Anfrage

Das Recht auf Hebammenhilfe ist eines der vordringlichsten Rechte in unserer Gesellschaft. Hebammentätigkeit ist dem Ursprung nach eine solidarische Hilfe, die sich Frauen in der Vergangenheit gegenseitig geleistet haben. Dem heutigen Verständnis des Berufsdachverbands der Hebammen e.V. sind sie als Fürsprecherinnen der schwangeren und gebärenden Frauen zu verstehen, die rund um Schwangerschaft, Geburt und die Zeit danach tätig sind. Die Zielsetzung einer verantwortungsbewussten Hebammentätigkeit ist eine achtsame Betreuung vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende Stillzeit. Das Bundesministerium für Gesundheit versichert, dass Hebammenhilfe ein integraler Bestandteil des Gesundheitssystems ist. Gerade in der Zeit der Schwangerschaft sind Familien - vor allem werdende Mütter besonders hoch empfänglich für niedrigschwellige Angebote der Familienunterstützung und Gesundheitsförderung. Die Berufsgruppe der Hebammen ist fachlich prädestiniert, diese Angebote zu unterbreiten und Familien in ihrer Gründungsphase zu begleiten. Ihr Beitrag zur gesunden Entwicklung von Kindern und Eltern ist nicht hoch genug einzuschätzen, denn sie haben wesentlichen Anteil an der Herausbildung einer engen Bindung zwischen Eltern und Kind(ern). Auch das Bundesministerium für Familie Senioren, Frauen und Jugend hebt hervor, dass Hebammen einen unverzichtbaren Beitrag bei einem würdevollen Start ins Leben, aber auch rund um Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit leisten. Die Ansprüche an die Hebammenarbeit wurden und werden höher und dichter. Dies ist nicht zuletzt den Herausforderungen bei der Finanzierung des Gesundheitssystems und der Notwendigkeit von Verbesserungen im Bereich des Kinderschutzes geschuldet.

Freiberufliche sowie angestellte Hebammen haben aber trotz ihrer hervorgehobenen gesellschaftlichen Aufgaben drastische finanzielle Einbußen ihres Lohnes erfahren. In der Zeit vom 1. bis zum 31. März 2011 wurde durch den nordrhein-westfälischen Hebammenverband e.V. in 11 Städten und Regionen darauf aufmerksam gemacht, dass es durch die grundlegende problematische Einkommens- und Versicherungssituation, sowie durch die gestiegene Haftpflichtprämie in Zukunft zu Versorgungsengpässen bei Hebammenleistungen führen kann. Angesichts der aktuellen Situation ist eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Sachlage und der gegenwärtigen Bedingungen der Hebammenarbeit im Land Nordrhein-Westfalen erforderlich, mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen in diesem wesentlichen Bereich des Gesundheitswesens optimaler zu gestalten. Die Fraktion DIE LINKE will durch diese Große Anfrage dazu beitragen, dass die landesspezifische Situation in der geburtshilflichen Versorgung und eine leistungsgerechte Vergütung der Hebammentätigkeiten in Nordrhein-Westfalen künftig stärker zum Tragen kommt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Berufsgruppe der Hebammen kommt bei der gesundheitlichen Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen eine bedeutende Rolle zu. Die Hebammen haben in Deutschland ein vielfältiges Versorgungsangebot im Bereich von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit aufgebaut. Das Land Nordrhein-Westfalen schätzt die besondere Bedeutung der Hebammen für die geburtshilfliche Versorgung in unserem Land und unterstützt die Weiterentwicklung des Berufsfeldes.

Das Land setzt sich für eine innovative Ausbildung der Hebammen ein. In den vergangenen Jahren wurde mit finanzieller Unterstützung des Landes ein Modellprojekt zur Erprobung von richtlinienorientierter Qualitätsentwicklung durchgeführt. Mit diesem Konzept wurde an sechs Modellschulen die Ausbildung nach neuen pädagogischen Erkenntnissen kompetenzorien-

tiert ausgestaltet. An der Hochschule für Gesundheit in Bochum (Fachhochschule) wurde ein Studiengang "Hebammenkunde" eingerichtet. Hier können die Studierenden ihren Berufsabschluss als Hebamme und darüber hinaus mit dem Bachelor eine erste akademische Qualifikation erreichen. Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen - Abteilung Köln - (Fachhochschule) plant die Einrichtung eines dualen, die Ausbildung begleitenden Studiengangs in der Hebammenkunde. Dieser Studiengang wird durch das MGEPA begleitet und in die Evaluation der Modellstudiengänge einbezogen werden.

Die Attraktivität eines Berufs ist jedoch auch abhängig von den Verdienstmöglichkeiten. Frau Ministerin Steffens hat sich bereits mit Schreiben vom 5. September 2010 an den damaligen Bundesminister für Gesundheit Dr. Rösler gewandt und ihn gebeten, eine Lösung für die Berücksichtigung der gestiegenen Haftpflichtprämien bei den zu erstattenden Gebühren für die Hebammenhilfe zu finden. Mittlerweile liegt der Entwurf zum Versorgungsstrukturgesetz vor, wonach Krankenkassen zukünftig mit den Hebammenverbänden höhere Vergütungen vereinbaren können und insbesondere die die Berufsausübung betreffenden Kostensteigerung (Berufshaftpflicht) zu beachten haben.

Die Landesregierung wird die Privatgebührenordnung für Hebammen novellieren.

I. Geburten

1. *Wie viele Geburten erfolgten in Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2010 klinisch-stationär, klinisch-ambulant, außerklinisch in Geburtshäusern bzw. als Hausgeburten?*

Im Rahmen der Krankenhausplanung melden die anerkannten Krankenhäuser ihre stationären Leistungen einschließlich der Geburten. Bei der Vielzahl dokumentierter Fälle ist daher eine gewisse Fehlerhäufigkeit nicht auszuschließen. Deshalb, und weil der Landesregierung nur Daten der im Krankenhausplan anerkannten Kliniken vorliegen, wird nachfolgend auf die vom statistischen Bundesamt erfassten Geburten in Krankenhäusern zurückgegriffen. [Anm.: Die Daten für 2010 sind noch nicht vollständig verfügbar.]

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004
Geburten	173.914	166.589	162.298	158.633	157.168
Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Geburten	151.385	148.849	149.639	149.340	144.100

(Anmerkung: Insgesamt wurden im Jahre 2009 in Nordrhein-Westfalen 145.029 Kinder lebend geboren - Statistik von IT NRW.)

Da keine Differenzierung zwischen klinisch-stationär und klinisch-ambulant vorliegt, können für die Anzahl klinisch-ambulanter Geburten hilfsweise die im Rahmen der Qualitätssicherung nach § 137 SGB V in NRW ermittelten Mütter mit einer postpartalen (nachgeburtlichen) Verweildauer von 0 Tagen abgeleitet werden: [Anm.: Die diesbezüglichen Zahlen sind erst ab 2002 verfügbar und beziehen sich auf eine andere Grundgesamtheit.]

Jahr	2002	2003	2004	2005
Mütter mit postpartaler Verweildauer von 0 Tagen	6.535	8.208	4.051	4.156
Jahr	2006	2007	2008	2009
Mütter mit postpartaler Verweildauer von 0 Tagen	3.882	3.831	3.843	3.543

Quelle: Geschäftsstelle QS-Nordrhein-Westfalen
 Darüber hinaus ergeben sich für den Bereich Nordrhein folgende Informationen:

Fallzahlen Geburten durch/in	2008	2009	2010
Beleghebammen	1.115	2.272	2.320
Geburtshaus	14	41	29
Hausgeburten	126	68	58

Für den Bereich Westfalen-Lippe wurden von der AOK Nordwest diese Zahlen genannt:

Fallzahlen Geburten durch/in	2008	2009	2010
Beleghebammen			2.681
Geburtshaus			72
Hausgeburten			49

Ferner rechnen Hebammen Leistungen bei der Geburt direkt mit der AOK Rheinland/Hamburg ab:

2008 = 261 Hebammen

2009 = 351 Hebammen

2010 = 333 Hebammen,

davon entfielen auf

Jahr	2008	2009	2010
Geburtshäuser	11	27	18
Hausgeburten	25	55	46

Die Zahlen für das Jahr 2010 erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da die Hebammen häufig erst verspätet ihre Leistungen abrechnen.

Es wurden Zahlen bei der AOK Rheinland/Hamburg und der AOK Nordwest erfragt, da diese der Aufsicht des Landes unterstehen. Die von dort gemachten Angaben sind für die Zahl der Hebammen repräsentativ.

2. Wie viele der Geburten in den Jahren 2000 bis 2010 erfolgten dabei durch Kaiserschnitt?

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004
Kaiserschnitte	38.387	38.778	41.449	41.179	42.945
Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Kaiserschnitte	42.613	43.284	46.415	45.922	45.995

Quelle: Statistisches Bundesamt

3. Wie viele der Geburten in den Jahren 2000 bis 2010 waren dabei Totgeburten?

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004
Totgeburten	686	647	648	597	674
Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Totgeburten	593	576	581	567	507

Quelle: Statistisches Bundesamt

4. Wie viele der Geburten in den Jahren 2000 bis 2010 erfolgten komplikationslos?

Dazu liegen explizit keine Daten vor.

5. Wie hoch ist in Nordrhein-Westfalen der Anteil derjenigen klinischen Geburten, die ohne Interventionen erfolgen?

Die Antwort korrespondiert mit I.4.

Eine Auswertung auf der Basis der DRG O60D (vaginale Entbindung ohne komplizierende Diagnose) ergab folgendes Ergebnis (Daten sind erst ab 2005 verfügbar):

2005 = 75.851

2006 = 75.212

2007 = 74.848

2008 = 72.490

2009 = 69.375

6. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für sinnvoll und welche will sie ergreifen, um den Anteil an Kaiserschnitten zu reduzieren?

Kaiserschnitte sind operative Leistungen, deren Notwendigkeit im Einzelfall ärztlich entschieden werden muss. Ärztliche Entscheidungen können behördlicherseits nicht überprüft werden; deshalb ist eine unmittelbare Einflussnahme nicht möglich.

Gleichwohl geht die Landesregierung den Gründen für die vergleichsweise hohe Zahl an Kaiserschnitten nach, um auf einer fundierten Grundlage nach Wegen zu suchen, wie wieder mehr natürliche Geburten stattfinden können. Erste Gespräche wurden dazu schon geführt. Auch das künftige "Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit" beteiligt sich an der Suche nach Maßnahmen zur Senkung der hohen Kaiserschnittraten.

7. Welche Tendenzen haben sich hinsichtlich der Anteile von klinisch-stationären, klinisch-ambulanten, außerklinischen Entbindungsstätten bzw. häuslichen Geburten an der Zahl der Geburten in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen zehn Jahren gezeigt und welche zeichnen sich ab?

Siehe Antwort zu I.1.

Die Geburten sind in den dominierenden Bereichen klinisch-stationär und klinisch-ambulant prinzipiell deutlich rückläufig. Dieser Trend wird sich absehbar fortsetzen, auch wenn sich in einzelnen Jahren die Geburtenzahlen punktuell erhöhen könnten.

8. Welche regionalen Unterschiede bestehen dabei?

Prinzipiell bestehen keine regional geprägten abweichenden Tendenzen; Ausnahmen bilden die Städte Düsseldorf und Münster sowie im Regierungsbezirk Köln die Städte Köln, Bonn, Leverkusen und der Rhein-Erft-Kreis, in denen grundsätzlich keine sinkenden Geburtenzahlen zu verzeichnen sind.

In allen Fällen handelt es sich aber um keine durchgängige Trendumkehr, vielmehr sind die Geburtenzahlen dort auf einem weitgehend gleich bleibenden Niveau.

II. Geburtsorte

1. Wie viele klinisch-stationäre, klinisch-ambulante, außerklinische Entbindungsstätten gab, bzw. gibt es in Nordrhein-Westfalen von 2000 und 2010? (bitte entsprechend darstellen)

Klinisch-stationär/-ambulant:

2000 = 228

2010 = 188

Geburtshäuser:

2010 = 22

2. Sofern die Zahl der Entbindungsstätten abgenommen hat: Worin liegen nach Kenntnis der Landesregierung die Ursachen für die Schließung bzw. Fusionierung (und damit auch Reduzierung) der Einrichtungen?

Schließungen bzw. Fusionen von klinischen Geburtsabteilungen gehen in der Regel auf die Initiative des Krankenhausträgers zurück, der diese Maßnahme im Rahmen eines regionalen Planungskonzepts beantragt. Die Gründe liegen vorrangig in der unzureichenden Auslastung aufgrund rückläufiger Geburtenzahlen, die eine wirtschaftliche Betriebsführung der Abteilungen nicht mehr zulassen.

Über außerklinische Entbindungsstätten liegen keine diesbezüglichen Informationen vor.

- 3. Wie groß war bzw. ist der potenziell weiteste Weg**
a) in Kilometern,
b) in zeitlicher Distanz
in die nächstgelegene klinische Entbindungsstätte in Nordrhein-Westfalen 2000 und 2010?

Größere Distanzen finden sich aus der Natur der Sache heraus in ländlichen Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen:

- a) im Regierungsbezirk Detmold mit 50 km und im Regierungsbezirk Köln mit rund 40 km sind die größten Entfernungen zu überwinden;
- b) daraus folgernd ergaben sich zeitliche Distanzen, die allerdings situativ geprägt sind, von maximal 1 Stunde im Regierungsbezirk Detmold und rund 40 Minuten im Regierungsbezirk Köln.

Beide Ergebnisse ergeben sich sowohl bezogen auf das Jahr 2000 als auch 2010.

III. Gesetzliche Regelungen

- 1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den grundlegenden Anspruch auf Hebammenleistungen in eine aktuelle Gesetzeslage zu überführen (Überführung der RVO in die Sozialgesetzgebung)?**

Die RVO stellt die geltende gesetzliche Grundlage für den Anspruch auf Hebammenleistungen dar. Eine bloße Überführung der gesetzlichen Bestimmungen in das SGB V hätte keine Auswirkungen auf die Versorgung.

- 2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Anspruch auf Art und Umfang der Hebammenleistungen verbindlich gesetzlich festzulegen und die Vergütung an den veränderten wirtschaftlichen Bedarfen der Hebammen zu berücksichtigen?**

Die Landesregierung bewertet die bestehenden gesetzlichen Regelungen grundsätzlich als ausreichend, um eine an den medizinischen Erfordernissen orientierte Versorgung mit Hebammenleistungen sicher zu stellen. Sie setzen auf vertragliche Strukturen auf, woran nach Auffassung der Landesregierung grundsätzlich festgehalten werden sollte. Die Vergütung der Hebammenleistungen muss angemessen sein, wozu auch gezahlt werden kann, dass die Vergütung für in Vollzeit tätige Hebammen Existenz sichernd sein sollte; d.h. auch die Kostensteigerungen durch gestiegene Haftpflichtprämien berücksichtigt werden können. Die Hebammenvergütungsvereinbarung ist in diesem Jahr (u. a. wegen der stark gestiegenen Haftpflichtversicherungsbeiträge) bereits angepasst worden. Im Übrigen ist im Entwurf des Versorgungsstrukturgesetzes ausdrücklich vorgesehen, § 134a SGB V zu ergänzen, damit die Krankenkasse zukünftig mit den Hebammenverbänden höhere Vergütungen vereinbaren können; hierbei sollen insbesondere die die Berufsausübung betreffenden Kostensteigerungen (Berufshaftpflicht) berücksichtigt werden.

- 3. Inwieweit unterstützt die Landesregierung die Auffassung, dass das Leistungsverzeichnis der gesetzlichen Krankenkassen für Leistungen von Hebammen dahin gehend verändert werden sollte, dass weitere Leistungen aufgenommen und/oder Kostensätze für bereits aufgenommene Leistungen erhöht werden (bitte gegebenenfalls nach klinisch, nichtklinisch-außerhäuslich bzw. häuslich erbrachten Leistungen differenzieren)?**

Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung orientieren sich am Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 12 SGB V). Dies gilt auch für Leistungen der Geburtshilfe. Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Eine Ausweitung des Leistungskatalogs muss sich daran und an dem gesetzlichen Auftrag der GKV orientieren. Die Landesregierung sieht hier zunächst die Krankenkassen und Hebammenverbände als Vertragspartner in der Pflicht, den Leistungskatalog fortlaufend zu überprüfen. Kenntnisse, dass eine Ergänzung des Leistungsverzeichnisses erforderlich wäre, liegen nicht vor.

- 4. Wie wird nach Kenntnis der Landesregierung begründet, dass die zunehmenden bürokratischen Pflichten von Hebammen (z. B. auch Bestätigungsregelung / Quittierungspflicht seit 1. August 2007) keinen Niederschlag im Leistungsverzeichnis finden bzw. gefunden haben?**

Der Landesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

Alle Vertragspartner haben gegenüber den Kostenträgern zu belegen, dass die von ihnen abgerechnete Leistung auch tatsächlich erbracht bzw. in Anspruch genommen wurde. Mit der Einführung der Bestätigungsregelung/Quittierungspflicht erfolgte eine Gleichbehandlung der Berufsgruppe der Hebammen mit anderen Leistungserbringern. Vergütungsfragen sind im Übrigen von den Vertragspartnern auf Bundesebene bei den entsprechenden Preisverhandlungen zu lösen. Sofern eine Verständigung nicht zustande kommt, trifft eine Schiedsstelle die Entscheidung (vgl. § 134a Abs. 3 Satz 1 SGB V).

IV. Finanzierung

- 1. Welche Kosten entstehen den gesetzlichen Krankenkassen jeweils bei einer klinisch-stationären, klinisch-ambulanten, nichtklinisch-außerhäuslichen bzw. häuslichen Geburt ohne Komplikationen?**

Die Vergütungen richten sich nach der jeweils geltenden Hebammen-Vergütungsvereinbarung, die auf der Bundesebene ausgehandelt wird bzw. nach dem jeweils gültigen Fallpauschalen-Katalog für den Krankenhausbereich. Die Vergütungen sind nicht vergleichbar, da die stationären Leistungen weit umfänglicher sind als die reinen Hebammenleistungen.

Bei klinisch-stationärer Versorgung kann für die vaginale Entbindung ohne komplizierende Diagnose die DRG 060D mit der Bewertungsrelation 0,502 in Rechnung gestellt werden. Bei einer mittleren Verweildauer von 3,3 Tagen und Behandlung in einer Hauptabteilung ergibt sich 2011 (Landesbasisfallwert: 2.912,65,- €) ein Erlös von ca. 1.462,- €.

Die Vergütung einer klinisch-ambulanten Geburt ist nach der vorhandenen Datenlage nicht zu berechnen.

Bei einer Hausgeburt oder einer außerklinischen Geburt in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung sind die jeweiligen Sätze nach der Vergütungsvereinbarung - Anlage 1 zum Vertrag nach § 134a SGB V über Hebammenhilfeleistungen - (http://www.gkv-spitzenverband.de/upload/10-07-13_Hebammen-Vergueterungsvereinbarung_ab_1_7_2010_13974.pdf) zu zahlen.

2. Welche Kosten entstehen den gesetzlichen Krankenkassen jeweils bei einer operativen Entbindung?

Auf die Antwort zur Frage IV.1. wird Bezug genommen.

Für einen Kaiserschnitt ohne komplizierende Diagnose kann die DRG 001H mit der Bewertungsrelation 0,754 in Rechnung gestellt werden. Bei einer mittleren Verweildauer von 4,9 Tagen und Behandlung in einer Hauptabteilung ergibt sich 2011 (Landesbasisfallwert: 2.912,65,- €) ein Erlös von ca. 2.196,- €.

3. Wie werden diese Unterschiede begründet? Inwiefern gedenkt die Landesregierung darauf Einfluss zu nehmen, dass Unterschiede beseitigt werden?

Die Unterschiede beruhen auf unterschiedlich hohen Personal- und Sachkosten, die die Grundlage für die Kalkulation der DRG bilden. Mit einem Kaiserschnitt sind im Vergleich zur vaginalen Entbindung komplexere Verfahrensabläufe, mehr Personal und die Nutzung des OP-Bereichs verbunden. (Personal beim Kaiserschnitt 3 ärztliche Mitarbeiter(innen) aus der Geburtshilfe (2) und Anästhesie (1), 1 Hebamme, 1 Anästhesiepfleger(in); Personal bei der vaginalen Entbindung 1 ärztliche(r) Mitarbeiter(in) aus der Geburtshilfe, 1 Hebamme). Darüber hinaus müssen Patientinnen nach einem Kaiserschnitt in der Regel 1,6 Tage länger im Krankenhaus verbleiben als bei einer vaginalen Entbindung.

Unabhängig davon hat die Landesregierung keinen Einfluss auf die Vergütungshöhe.

4. Inwieweit hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob sich die Kostenunterschiede - je nach finanzieller Möglichkeit der Schwangeren - auf die Wahl der Gebärmöglichkeit sowie gegebenenfalls auf die Verweildauer auswirken?

Da für Leistungen der Hebammenhilfe keine Zuzahlungen zu entrichten sind, können Kostenaspekte auf die Wahl der Gebärmöglichkeit grundsätzlich keinen Einfluss haben. Ob bei einzelnen Leistungserbringern Eigenanteile zu entrichten sind, ist nicht bekannt.

5. Hat nach Kenntnis der Landesregierung der Kostendruck auf die gesetzliche Krankenversicherung einen Einfluss derart, dass sich der Anteil klinisch-stationärer Geburten an allen Geburten verändert bzw. dass er gegebenenfalls abnimmt?

Der Schwangeren obliegt das freie Wahlrecht zwischen einer Geburt im Krankenhaus, einem Geburtshaus oder einer Hausgeburt. Die Finanzlage der gesetzlichen Krankenkassen oder die Ausgabenentwicklung haben auf die Entscheidung der Schwangeren keinen Einfluss.

6. *Inwieweit ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Anpassung der Hebammenvergütungsvereinbarung vom 05.07.2010 ausreichend ist, um eine leistungsgerechte Vergütung der Hebammentätigkeit zu erreichen?*

Die Vergütungen werden in Verträgen geregelt und liegen damit grundsätzlich in der Verantwortung der Vertragspartner. Zur Berücksichtigung der gestiegenen Kosten für die Haftpflichtversicherungen wird auf die Antwort zur Frage III.2. verwiesen.

Der Ergänzungsvergütungsvertrag nach § 134 a SGB V über Betriebskostenpauschalen in Geburtshäusern wurde mit Wirkung zum 27.06.2011 erneut angepasst. Eine Kündigung durch die Berufsverbände zum 31.12.2011 ist erfolgt.

V. *Erweiterung der Hebammentätigkeit*

- 1. *Wie steht die Landesregierung zu den Ergebnissen des Modellversuchs der Sozialministerien von Rheinland-Pfalz und Bayern mit den AOKen beider Länder, die eine zeitliche Ausweitung der Hebammenleistungen auf sechs Monate wissenschaftlich evaluiert haben?***
- 2. *Inwieweit unterstützt die Landesregierung die Auffassung, dass die gesetzlichen, wie auch die privaten Krankenversicherungen die Finanzierung der Hebammenleistungen von bislang bis zu acht Wochen nach der Geburt auf sechs Monate ausweiten sollen?***
- 3. *Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, die eine Ausweitung der Hebammenleistungen von bislang bis zu acht Wochen nach der Geburt auf sechs Monate in Nordrhein-Westfalen begründbar machen?***
- 4. *Welche Maßnahmen sind für die Landesregierung vorstellbar, um eine gesetzliche Verankerung der Hebammenleistungen von bislang bis zu acht Wochen nach der Geburt auf sechs Monate zu bewirken?***

Die Fragen V.1. - V.4. werden zusammengefasst beantwortet.

Die Landesregierung sieht eine längere Betreuung auch nach der Geburt durch Hebammen grundsätzlich positiv und unterstützt entsprechende Überlegungen. In medizinisch begründeten Fällen können bereits heute Hebammenleistungen über 8 Wochen hinaus auf ärztliche Anordnung und unter Angabe der Indikation erbracht und durch die gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden. Eine pauschale zeitliche Verlängerung von Hebammenleistungen ohne medizinische Begründung zu Lasten der GKV entspricht dagegen nicht dem gesetzlichen Auftrag der GKV, sondern ist der Familienhilfe als staatliche Leistung zuzuordnen. Die Bundesregierung hat eine Finanzierung von Leistungen der Familienhebammen, die über den originären Aufgabenkatalog der GKV hinausgehen, im Zuge des Bundeskinderschutzgesetzes ausdrücklich abgelehnt. Es ist daher derzeit offen, wie eine generelle Verlängerung der Hebammenleistungen auf 6 Monate finanziert werden könnte.

VI. Beschäftigungsstatus

Vorbemerkung zu den Antworten auf die Fragen VI.1, VI.2. und VI.11:

Die Datensammlung bei den unteren Gesundheitsbehörden gestaltete sich schwierig und ist nicht vollständig gelungen. Soweit keine Angaben gemacht wurden, ist dies im Text kenntlich gemacht.

Aufmerksam gemacht werden soll darauf, dass bei den Zahlen zum Beschäftigungsverhältnis Mehrfachnennungen möglich sind. Die freiberufliche Hebamme kann als Beleghebamme tätig sein und die angestellt tätige Hebamme kann in einer Nebentätigkeit freiberuflich ihre Leistungen erbringen.

Hinzukommt, dass etliche Hebammen in mehreren Kreisen tätig und daher auch mehrfach gemeldet sind.

- 1. Wie viele Hebammen sind derzeit in Nordrhein-Westfalen bei Behörden bzw. Ämtern, in Kliniken oder bei anderen Trägern freiberuflich bzw. angestellt beschäftigt und mit welchem Stundenbudget (bitte jeweils gesondert für einzelne Behörde bzw. Amt, Klinik und Träger angeben)?**

Bezirksregierung Arnsberg	
Ennepe-Ruhr-Kreis	
Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke	20 angestellte Hebammen, davon 10,33 Vollzeit mit einem durchschn. Stundenbudget von 14,50 Stunden
Helios Klinikum Schwelm	7 angestellte Hebammen, davon 6,22 Vollzeit mit einem durchschn. Stundenbudget von 18,42 Stunden
Marienhospital Witten	20 angestellte Hebammen, davon 13,54 Vollzeit mit einem durchschn. Stundenbudget von 14,82 Stunden
Hochsauerlandkreis	
Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	18 Hebammen, davon 12 angestellte Hebammen, 6 Beleghebammen mit einem Stundenbudget von insges. 219,46 Stunden
St. Walburga Krankenhaus Meschede	13 angestellte Hebammen mit einem Wochenstundenbudget von insges. 301,46 Stunden
Karolinenhospital Arnsberg-Hüsten	15 angestellte Hebammen mit einem Wochenstundenbudget von insges. 396,55 Stunden
Märkischer Kreis	
Kreis Olpe	
St. Barbara-Krankenhaus Attendorn	8 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
St. Josef-Krankenhaus Lennestadt	11 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
St. Martinus-Krankenhaus Olpe	9 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Kreis Siegen-Wittgenstein	
Helios-Klinik Bad Berleburg	10 Hebammen, davon 7 angestellte Hebammen, 3 Beleghebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
St. Marienkrankenhaus Siegen	12 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Diakonie Jung-Stilling Siegen	21 Hebammen, davon 20 angestellte Hebammen, 1 Beleghebamme - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich

Kreis Soest	
Evangelisches Krankenhaus Lippstadt	10 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Klinikum Stadt Soest	10 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Kreis Unna	
Kreis Unna	3 angestellte Familienhebammen
Bergkamener Verein für Kinder- und Jugendhilfe	1 freiberufliche Familienhebamme - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Hellmig-Krankenhaus Kamen	8 angestellte Hebammen, davon 2 Hebammen 38,5 Stunden, 1 Hebamme 26,95 Stunden, 4 Hebammen 19,25 Stunden, 1 Hebamme 09,625 Stunden
Marienkrankenhaus Schwerte	20 Hebammen, davon 12 angestellte Hebammen, 8 Beleghebammen, davon 3 Hebammen 38,50 Stunden, 2 Hebammen 28,88 Stunden, je 1 Hebamme mit 25,03 Stunden, 22,08 Stunden, 19,25 Stunden, 18,00 Stunden, 09,63 Stunden, 05,56 Stunden
St. Marien-Hospital Lünen	21 Hebammen, davon 16 angestellte Hebammen, 2 Beleghebammen, 3 freiberufliche Hebammen als Kursleiterinnen, davon 7 Hebammen 38,5 Stunden, je 1 Hebamme mit 29,5 Stunden, 19,50 Stunden, 19,25 Stunden, 15,60 Stunden, 10,35 Stunden, 2 Hebammen je 28,00 Stunden
Katharinen-Hospital Unna	30 Hebammen, 17 angestellte Hebammen, 13 Beleghebammen, davon 4 Hebammen je 38,50 Stunden, je 1 Hebamme mit 33,60 Stunden, 32,20 Stunden, 29,17 Stunden, 21,85 Stunden, 21,00 Stunden, 14,66 Stunden, 10,50 Stunden, 08,76 Stunden, 8,00 Stunden, 06,55 Stunden, 06,46 Stunden
Bochum	
Gesundheitsamt der Stadt Bochum	1,5 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Augusta-Krankenanstalt	9 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Katholisches Klinikum	15 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Dortmund	
Klinikum Dortmund gGmbH	31 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
St. Johannes-Hospital	16 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Klinikum Westfalen	17 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
St. Josefs-Hospital	11 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Evangelisches Krankenhaus Lütgendortmund	8 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Hagen	
Caritasverband Hagen	1 angestellte Hebamme - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Diakonisches Werk Hagen	1 angestellte Hebamme - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Allgemeines Krankenhaus Hagen	13 Hebammen, davon 10 angestellte Hebammen, 3 Beleghebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Evangelisches Krankenhaus Haspe	14 Hebammen, davon 10 angestellte Hebammen, 4 Beleghebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich

Hamm	
St. Barbara-Klinik Hamm	12 angestellte Hebammen, davon 2 Hebammen 38,5 Stunden, 11,55 Stunden und je 1 Hebamme 32,72 Stunden, 30 Stunden, 25 Stunden, 23 Stunden, 19,25 Stunden, 17,30 Stunden, 15,50 Stunden, 12,50 Stunden
Evangelisches Krankenhaus Hamm	17 angestellte Hebammen, davon 10 Hebammen 38,50 Stunden, 3 Hebammen je 19,25 Stunden
Gesundheitsamt der Stadt Hamm	2 angestellte Hebammen

Herne	
St. Anna-Hospital Herne	9 Hebammen, davon 5 angestellte Hebammen, 4 Beleghebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Marienhospital Herne	5 Hebammen, davon 3 freiberufliche Hebammen, 2 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Evangelisches Krankenhaus Herne	3 Hebammen, davon 2 freiberufliche Hebammen, 1 angestellte Hebamme - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Gesundheitsamt der Stadt Herne	2 freiberufliche Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Geburtshäuser und freie Praxen	16 Hebammen, davon 8 freiberufliche Hebammen, 3 angestellte Hebammen, 5 Beleghebammen

Bezirksregierung Detmold	
Stadt Bielefeld	
Städtisches Klinikum Bielefeld	23 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Franziskus-Hospital Bielefeld	12 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Bethel - Evangelisches Krankenhaus Bielefeld	21 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Johannisstift -Evangelisches Johannes-Krankenhaus Bielefeld	9 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Kreis Gütersloh	
in Kliniken	43 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
andere Träger	18 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Kreis Herford - teilw. Teilzeit 910,91 Stunden	
Klinikum Kreis Herford	17 Hebammen, davon 14 angestellte Hebammen, 3 Beleghebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Lukas Krankenhaus Bünde	11 Hebammen, davon 2 freiberufliche Hebammen, 9 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Mathilden-Hospital Herford	17 Hebammen, davon 5 freiberufliche Hebammen, 12 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Kreis Höxter	
Kreis Höxter	4 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
St. Ansgar Krankenhaus Höxter	12 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Kreis Lippe	
Klinikum Lemgo	10 angestellte Hebammen, davon 6 Teilzeit (10-30,8 Stunden)
Klinikum Detmold	15 angestellte Hebammen, davon 8 Teilzeit (7,36-23,1 Stunden)

Kreis Minden-Lübbecke	
Krankenhaus Bad Oeynhausen	11 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Krankenhaus Lübbecke	13 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Klinikum Minden	19 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Kreis Paderborn	
-	-

Bezirksregierung Düsseldorf	
Kreis Kleve	
-	-
Kreis Mettmann	
St. Josef-Krankenhaus Hilden	8 angestellte Hebammen mit 244,5 Gesamtstunden
St. Martinus Krankenhaus Langenfeld	10 angestellte Hebammen mit 212,52 Gesamtstunden
Evangelisches Krankenhaus Mettmann	7 angestellte Hebammen mit 181,1 Gesamtstunden
St. Marienkrankenhaus Ratingen	10 angestellte Hebammen mit 248,3 Gesamtstunden
Klinikum Niederberg Velbert	20 angestellte Hebammen mit 467,81 Gesamtstunden
Rhein-Kreis Neuss	
4 Krankenhäuser	54 Hebammen, davon 53 angestellte Hebammen, 1 Beleghebamme, davon 17 Vollzeit, 6 Teilzeit mit 28,88 Wochenstunden, 4 Teilzeit mit 27 Wochenstunden, 2 Teilzeit mit 23,1 Wochenstunden, 10 Teilzeit mit 19,25 Wochenstunden, 1 Teilzeit mit 18,25 Wochenstunden, 2 Teilzeit mit 15,4 Wochenstunden, 1 Teilzeit mit 13,48 Wochenstunden, 1 Teilzeit mit 11,55 Wochenstunden, 1 Teilzeit mit 10 Wochenstunden, 2 Teilzeit mit 9,63 Wochenstunden, 2 Teilzeit mit 7,7 Wochenstunden, 3 Teilzeit mit 5,78 Wochenstunden, 1 Teilzeit mit 2,7 Wochenstunden
Kreis Viersen	
Allgemeines Kreiskrankenhaus Viersen GmbH	22 Hebammen, davon 19 angestellte Hebammen, 3 Beleghebammen, davon 5 Vollzeit, 1 Teilzeit mit 35 Wochenstunden, 1 Teilzeit mit 30 Wochenstunden, 2 Teilzeit mit je 29 Wochenstunden, 1 Teilzeit mit 28 Wochenstunden, 4 Teilzeit mit 19,25 Wochenstunden, 1 Teilzeit mit 19 Wochenstunden, 1 Teilzeit mit 15 Wochenstunden, 1 Teilzeit mit 13 Wochenstunden, 1 Teilzeit mit 10 Wochenstunden
Hospital zum Heiligen Geist GmbH Kempen	6 Beleghebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Kreis Wesel	
St. Josef-Krankenhaus Moers	10 freiberufliche Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Bethanien Krankenhaus Moers	13 Hebammen, davon 10 angestellte Hebammen, 2 freiberufliche Hebammen, 1 Beleghebamme auf 8,6 Stellen- Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Marienkrankenhaus Wesel	15 angestellte Hebammen alle 3 Teilzeit auf 8,2 Stellen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
St. Vinzenzkrankenhaus Dinslaken	13 angestellte Hebammen auf 9,6 Stellen- Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Duisburg	
Kliniken	35 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich

Düsseldorf	
Evangelisches Krankenhaus Düsseldorf	24 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Krankenhaus Sana Benrath Düsseldorf	9 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Florence-Nightingale Krankenhaus Düsseldorf	19 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Marienhospital Düsseldorf	16 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Krankenhaus Sana Gerresheim Düsseldorf	8 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Universitätsklinikum Düsseldorf	20 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Gesundheitsamt Düsseldorf	2 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Essen	
in Kliniken	78 Hebammen, davon 25 freiberufliche Hebammen, 53 angestellte Hebammen, 45 Vollzeit, 3 Teilzeit mit 28 Wochenstunden, 5 Teilzeit mit 19,25 Wochenstunden
andere Träger	5 freiberufliche Hebammen, davon 3 Vollzeit, 2 Teilzeit mit 19,25 Wochenstunden
Krefeld	
-	-
Mönchengladbach	
Krankenhaus Neuwerk Mönchengladbach	17 angestellte Hebammen, davon 7 Vollzeit, 10 Teilzeit - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Städt. Kliniken Mönchengladbach	23 angestellte Hebammen, davon 7 Vollzeit, 16 Teilzeit - 290,23 Gesamtstunden
Evangelisches Bethesda Krankenhaus Mönchengladbach	3 Beleghebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Mülheim	
Evangelisches Krankenhaus Mülheim	11 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Oberhausen	
Evangelisches Krankenhaus Oberhausen	29 Hebammen, davon 25 angestellte Hebammen, 4 Beleghebammen auf 14 Planstellen- Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
St. Clemens-Hospital Oberhausen	19 Hebammen, davon 13 angestellte Hebammen, 6 Beleghebammen auf 7,25 Planstellen- Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Remscheid	
Sana-Klinikum Remscheid	18 angestellte Hebammen, davon 2 Vollzeit, 16 Teilzeit, 3 Teilzeit mit 30 Wochenstunden, 1 Teilzeit mit 28,5 Wochenstunden, 1 Teilzeit mit 20 Wochenstunden, 4 Teilzeit mit 19,25 Wochenstunden, 7 Teilzeit mit 10 Wochenstunden
Solingen	
Städtisches Klinikum Solingen	13 angestellte Hebammen mit 370,50 Gesamtstunden
St. Lukas-Klinik Solingen	10 angestellte Hebammen mit 263,64 Gesamtstunden
Wuppertal	
Kliniken	71 Hebammen, davon 51 angestellte Hebammen, 20 Beleghebammen
Geburtshäuser und freie Praxen	40 freiberufliche Hebammen

Bezirksregierung Köln	
Städteregion Aachen	
Krankenhaus Eschweiler	13 angestellte Hebammen, davon 7 Teilzeit 28 Wochenstunden, 4 Teilzeit 19,25 Wochenstunden, 2 Teilzeit 10 Wochenstunden
Krankenhaus Stolberg	16 angestellte Hebammen, davon 1 Teilzeit 28 Wochenstunden., 8 Teilzeit 19,25 Wochenstunden, 1 Teilzeit 15 Wochenstunden, 2 Teilzeit 13 Wochenstunden, 4 Teilzeit 10 Wochenstunden
Krankenhaus Würselen	13 angestellte Hebammen, davon 2 Vollzeit, 2 Teilzeit 28 Wochenstunden, 5 Teilzeit 19,25 Wochenstunden, 4 Teilzeit 10 Wochenstunden
Krankenhaus Simmerath	7 Beleghebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Luisenhospital Aachen	15 angestellte Hebammen, davon 2 Vollzeit, 3 Teilzeit 28 Wochenstunden, 6 Teilzeit 19,25 Wochenstunden, 2 Teilzeit 12 Wochenstunden, 2 Teilzeit 10 Wochenstunden
Klinikum Aachen	15 angestellte Hebammen, davon 6 Vollzeit, 9 Teilzeit
Marienhospital Aachen	12 angestellte Hebammen, davon 4 Vollzeit, 4 Teilzeit 10 Wochenstunden, 4 Teilzeit 23 Wochenstunden
Kreis Düren	
Kreis Düren	2 angestellte Familienhebammen
St. Marien-Hospital Düren-Birkesdorf	14 Hebammen, davon 11 freiberufliche Hebammen, 3 angestellte Hebammen, 6 Vollzeit, 5 Teilzeit 28 Wochenstunden, 3 Teilzeit 19,25 Wochenstunden
St. Elisabeth Krankenhaus Jülich	15 Hebammen, davon 5 freiberufliche Hebammen, 8 angestellte Hebammen, 2 Beleghebammen, 1 Vollzeit, 1 Teilzeit 30 Wochenstunden, 4 Teilzeit 19,25 Wochenstunden, 1 Teilzeit 15 Wochenstunden, 1 Teilzeit 10 Wochenstunden
Krankenhaus Düren	17 Hebammen, davon 4 freiberufliche Hebammen, 7 angestellte Hebammen, 6 Beleghebammen, davon 3 Vollzeit, 2 Teilzeit 28 Wochenstunden, 2 Teilzeit 19,25 Wochenstunden
Kreis Euskirchen	
-	-
Kreis Heinsberg	
Hermann-Josef-Krankenhaus Erkelenz	14 Hebammen, davon 1 freiberufliche Hebamme, 12 angestellte Hebammen, 1 Beleghebamme, davon 1 Vollzeit, 2 Teilzeit mit 140 Stunden, 1 Hebamme 134 Stunden, 1 Hebamme 120 Stunden, 1 Hebamme 90 Stunden, 1 Hebamme 83 Stunden, 1 Hebamme 80 Stunden, 1 Hebamme 70 Stunden, 1 Hebamme 63 Stunden, 1 Hebamme 56 Stunden, 1 Hebamme 40 Stunden jeweils monatlich, 1 Beleghebammen Zeitumfang unbekannt
Städtisches Krankenhaus Heinsberg	18 Hebammen, davon 9 freiberufliche Hebammen, 9 Beleghebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich

Oberbergischer Kreis	
Kreis Krankenhaus Gummersbach	11 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
St. Josef-Krankenhaus Wipperfürth	11 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Kreisverwaltung, Jugendamt Oberbergischer Kreis	2 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Stadt Gummersbach	2 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Stadt Wiehl	2 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Stadt Wipperfürth	-
Stadt Radevormwald	-
Rhein-Erft-Kreis-	
Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis	1 angestellte Hebamme - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Krankenhaus Marienhospital Brühl	12 Hebammen, davon 10 angestellte Hebammen, 2 Beleghebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
St. Katharinen Hospital Frechen	9 Hebammen, davon 7 angestellte Hebammen, 2 Beleghebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Maria Hilf Krankenhaus Bergheim	12 Hebammen, davon 9 angestellte Hebammen, 3 Beleghebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Rheinisch-Bergischer-Kreis	
Kreisgesundheitsamt Rheinisch-Bergischer Kreis	1 angestellte Familienhebamme
Evangelisches Krankenhaus Bergisch Gladbach	11 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Vinzenz-Pallotti-Hospital Bergisch Gladbach	19 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Krankenhaus Wermelskirchen	5 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Rhein-Sieg-Kreis	
St- Franziskus-Krankenhaus Eitorf	4 Beleghebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
St. Josef-Hospital Troisdorf	17 Hebammen, davon 4 angestellte Hebammen, 10 freiberufliche Hebammen, 3 Beleghebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
St. Johannes-Krankenhaus Troisdorf	27 Hebammen, davon 12 freiberufliche Hebammen, 5 angestellte Hebammen, 10 Beleghebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Cura Kath. Krankenhaus Bad Honnef	22 Hebammen, davon 5 angestellte Hebammen, 8 freiberufliche Hebammen, 9 Beleghebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Asklepios Klinik St. Augustin	21 Hebammen, davon 20 angestellte Hebammen, 1 freiberufliche Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich

Bonn	
Pro Familia Bonn	2 angestellte Familienhebammen
Universitätsklinikum Bonn	42 angestellte Hebammen, davon 37 Vollzeit, 5 Teilzeit und freiberuflich- Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
St. Marien-Hospital Bonn	20 angestellte Hebammen, davon 14 'Vollzeit, 6 Teilzeit und freiberuflich- Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Evangelische Kliniken Bonn	28 angestellte Hebammen, davon 17 Vollzeit, 11 Teilzeit und freiberuflich- Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Malteser-Krankenhaus Bonn	11 angestellte Hebammen, davon 9 Vollzeit, 2 Teilzeit und freiberuflich- Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Gemeinschaftskrankenhaus Bonn	7 angestellte Hebammen, davon 4 Vollzeit, 3 Teilzeit und freiberuflich- Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Köln	
Gesundheitsamt Köln	2 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Evangelisches Krankenhaus Köln-Kalk	18 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Evangelisches Krankenhaus Köln Weyertal	13 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Heilig-Geist- Krankenhaus Köln	18 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Universitätsklinikum Köln	15 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Krankenhaus der Augustinerinnen Köln	25 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Krankenhaus Köln-Holweide	36 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Krankenhaus Köln-Porz	25 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
St. Elisabeth Krankenhaus Köln	28 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
St. Vincenz Hospital Köln	14 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Leverkusen	
Arztpraxis	1 angestellte Hebamme - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Klinikum Leverkusen	28 Hebammen, davon 24 angestellte Hebammen, 4 Beleghebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Remigius Krankenhaus Opladen	22 Hebammen, davon 20 angestellte Hebammen, 2 Beleghebammen, 6 Vollzeit, 7 Teilzeit 28 Wochenstunden, 6 Teilzeit 19,25 Wochenstunden, 1 Teilzeit 10 Wochenstunden
Geburtshäuser und freie Praxen	18 angestellte Hebammen

Bezirksregierung Münster	
Kreis Borken	
Maria-Hilf Stadtlohn	8 Beleghebammen Vollzeit - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
St. Agnes-Hospital Bocholt	10 Hebammen, davon 1 angestellte Hebammen, 9 Beleghebammen, 9 Vollzeit, 1 Hebamme Teilzeit - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
St. Antonius-Hospital Gronau	10 angestellte Hebammen mit monatlich durchschn. 429 Stunden
St. Marienhospital Borken	9,11 angestellte Hebammen, davon 6,11 Vollzeit, 3 Hebammen Teilzeit- Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
St. Marien-Krankenhaus Ahaus	7 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Kreis Coesfeld	
St. Vincenz-Hospital Coesfeld	12 angestellte Hebammen - Angaben zum Stundenbudget nicht möglich
Kreis Recklinghausen	
Evangelisches Krankenhaus Castrop-Rauxel	11 angestellte Hebammen mit 284,38 Wochenstundenumfang
Kliniken Vest GmbH - Paracelsus-Klinik Marl	18 angestellte Hebammen mit 402,45 Wochenstundenumfang
Prosper-Hospital Recklinghausen	11 angestellte Hebammen mit 352,19 Wochenstundenumfang
St. Barbara-Hospital Gladbeck	13 angestellte Hebammen mit 406,99 Wochenstundenumfang
St. Elisabeth-Hospital Dorsten	8 angestellte Hebammen mit 218,4 Wochenstundenumfang
St. Elisabeth-Hospital Herten	8 angestellte Hebammen mit 241,5 Wochenstundenumfang
St. Rochus-Hospital Castrop-Rauxel	10 angestellte Hebammen mit 268,5 Wochenstundenumfang
St. Sixtus-Krankenhaus Haltern	14 angestellte Hebammen mit 258,47 Wochenstundenumfang
Kreis Steinfurt	
Klinikum Ibbenbüren	38 angestellte Hebammen mit 912 Wochenstundenumfang
Maria-Josef-Hospital Greven	12 angestellte Hebammen mit 283,2 Wochenstundenumfang
Marienhospital Borghorst	-
Kreis Warendorf	
St Franziskus-Hospital Ahlen	20 angestellte Hebammen mit 461,16 Wochenstundenumfang, 7 Hebammen mit flexiblem Stundenbudget
Marienhospital Oelde	12 angestellte Hebammen mit 306,32 Wochenstundenumfang, 3 Hebammen mit flexiblem Stundenbudget
Josephs-Hospital Warendorf	7 angestellte Hebammen mit 202,14 Wochenstundenumfang, 6 Hebammen mit flexiblem Stundenbudget
Bottrop	
Stadt Bottrop	2 angestellte Hebammen mit 45 Wochenstundenumfang
Marienhospital Bottrop	10 angestellte Hebammen mit 328,8 Wochenstundenumfang
Gelsenkirchen	
Stadt Gelsenkirchen	3 angestellte Hebammen
Evangelisches Krankenhaus Gelsenkirchen	9 angestellte Hebammen mit 328,8 Wochenstundenumfang
St. Marienhospital Gelsenkirchen-Buer	16 angestellte Hebammen mit 328,8 Wochenstundenumfang
Marienhospital Gelsenkirchen	11 Hebammen mit 328,8 Wochenstundenumfang

Münster	
Clemenshospital Münster	16 Hebammen, davon 11 angestellte Hebammen, 5 Beleghebammen mit 293 Wochenstundenumfang
Evangelisches Krankenhaus Münster	14 Hebammen, davon 11 angestellte Hebammen, 3 Beleghebammen mit 200 Wochenstundenumfang, 3 Beleghebammen ohne festes Stundenkontingent
Franziskushospital	27 angestellte Hebammen mit 830 Wochenstundenumfang
Herz-Jesu-Krankenhaus Münster-Hiltrup	-
Universitätsklinikum Münster	14 angestellte Hebammen mit 458 Wochenstundenumfang

2. Wie viele Hebammen sind in Nordrhein-Westfalen

a) freiberuflich tätig,

b) angestellt tätig und

c) wie viele arbeiten als Beleghebammen und mit welchem Stundenbudget jeweils?

Über den Umfang der Tätigkeit einer freiberuflichen Hebamme liegen den unteren Gesundheitsbehörden keine Angaben vor.

Die Stundenbudgets der angestellten Tätigen sowie der Beleghebammen sind - soweit mitgeteilt - der Tabelle zu VI. 1. zu entnehmen.

Bezirksregierung Arnsberg	Freiberufliche	Angestellte	Beleghebammen
Ennepe-Ruhr-Kreis			
Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke	0	20	0
Helios Klinikum Schwelm	0	7	0
Marienhospital Witten	0	20	0
Hochsauerlandkreis			
Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	0	12	6
St. Walburga Krankenhaus Meschede	0	13	0
Karolinenhospital Arnsberg-Hüsten	0	15	0
Märkischer Kreis			
-	-	-	-
Kreis Olpe			
St. Barbara Krankenhaus Attendorn	0	8	0
St. Josef Krankenhaus Lennestadt	0	11	0
St. Martinus Krankenhaus Olpe	0	9	0
Kreis Siegen-Wittgenstein			
Helios Klinik Bad Berleburg	0	7	3
St. Marienkrankenhaus Siegen	0	12	0
Diakonie Jung-Stilling Siegen	0	20	1
Kreis Soest			
Evangelisches Krankenhaus Lippstadt	0	10	0
Klinikum Stadt Soest	0	10	0

Kreis Unna			
Kreis Unna	0	3	0
Bergkamener Verein für Kinder- und Jugendhilfe	1	0	0
Hellmig Krankenhaus Kamen	0	8	0
Marienkrankenhaus Schwerte	0	12	8
St. Marien-Hospital Lünen	3	16	2
Katharinen-Hospital Unna	0	17	13
Bochum			
Gesundheitsamt der Stadt Bochum	0	1,5	0
Augusta-Krankenanstalt	0	9	0
Katholisches Klinikum Bochum	0	15	0
Dortmund			
Klinikum Dortmund gGmbH	0	31	0
St. Johannes-Hospital	0	16	0
Klinikum Westfalen	0	17	0
St. Josefs-Hospital	0	11	0
Evangelisches Krankenhaus Lütgendortmund	0	8	0
Hagen			
Caritasverband Hagen	0	1	0
Diakonisches Werk Hagen	0	1	0
Allgemeines Krankenhaus Hagen	0	10	3
Evangelisches Krankenhaus Haspe	0	10	4
Hamm			
St. Barbara Klinik Hamm	0	12	0
Evangelisches Krankenhaus Hamm	0	15	0
Gesundheitsamt der Stadt Hamm	0	2	0
Herne			
St. Anna-Hospital Herne	0	5	4
Marienhospital Herne	3	2	0
Evangelisches Krankenhaus Herne	2	1	0
Gesundheitsamt der Stadt Herne	2	0	0
Geburtshäuser und freie Praxen	8	3	5

Bezirksregierung Detmold	Freiberufliche	Angestellte	Beleghebammen
Stadt Bielefeld			
Städtisches Klinikum Bielefeld	0	23	0
Franziskus Hospital Bielefeld	0	12	0
Bethel - Evangelisches Krankenhaus Bielefeld	0	21	0
Johannisstift - Evangelisches Johannes-Krankenhaus Bielefeld	0	9	0
Kreis Gütersloh			
in Kliniken	0	43	0
andere Träger	0	18	0
Kreis Herford			
Klinikum Herford	0	14	3
Lukas Krankenhaus Bünde	2	9	0
Mathilden Hospital Herford	5	12	0
Kreis Höxter			
Kreis Höxter	0	4	0
St. Ansgar Krankenhaus Höxter	0	12	0

Kreis Lippe			
Klinikum Lemgo	0	10	0
Klinikum Detmold	0	15	0
Kreis Minden-Lübbecke			
Krankenhaus Bad Oeynhausen	0	11	0
Krankenhaus Lübbecke	0	13	0
Klinikum Minden	0	19	0
Kreis Paderborn			
-	-	-	-

Bezirksregierung Düsseldorf	Freiberufliche	Angestellte	Beleghebammen
Kreis Kleve			
-	-	-	-
Kreis Mettmann			
St. Josef-Krankenhaus Hilden	0	8	0
St. Martinus Krankenhaus Langenfeld	0	10	0
Evangelisches Krankenhaus Mettmann	0	7	0
St. Marienkrankenhaus Ratingen	0	10	0
Klinikum Niederberg Velbert	0	20	0
Rhein-Kreis Neuss			
4 Krankenhäuser	0	53	1
Kreis Viersen			
Allgemeines Kreiskrankenhaus Viersen GmbH	0	19	3
Hospital zum Heiligen Geist GmbH Kempen	0	0	6
Kreis Wesel			
St. Josef-Krankenhaus Moers	10	0	0
Bethanien Krankenhaus Moers	2	10	1
Marienkrankenhaus Wesel	0	15	0
St. Vinzenzkrankenhaus Dinslaken	0	13	0
Duisburg			
Kliniken	0	35	0
Düsseldorf			
Evangelisches Krankenhaus Düsseldorf	0	24	0
Krankenhaus Sana Benrath Düsseldorf	0	9	0
Florence-Nightingale Düsseldorf	0	19	0
Marienhospital Düsseldorf	0	16	0
Krankenhaus Sana Gerresheim Düsseldorf	0	8	0
Universitätsklinikum Düsseldorf	0	20	0
Gesundheitsamt Düsseldorf	0	2	0
Essen			
in Kliniken	25	53	0
andere Träger	5	0	0
Krefeld			
keine Angaben	-	-	-

Mönchengladbach			
Krankenhaus Neuwerk Mönchengladbach	0	17	0
Städt. Kliniken Mönchengladbach	0	23	0
Evangelisches Bethesda Mönchengladbach	0	0	3
Mülheim			
Evangelisches Krankenhaus Mülheim	0	11	0
Oberhausen			
Evangelisches Krankenhaus Oberhausen	0	25	4
St. Clemens-Hospital Oberhausen	0	13	6
Remscheid			
Sana-Klinikum Remscheid	0	18	0
Solingen			
Städtisches Klinikum Solingen	0	13	0
St. Lukas-Klinik Solingen	0	10	0
Wuppertal			
keine Angaben	0	51	20
Geburtshäuser und freie Praxen	40	0	0

Bezirksregierung Köln	Freiberufliche	Angestellte	Beleghebammen
Städteregion Aachen			
Krankenhaus Eschweiler	0	13	0
Krankenhaus Stolberg	0	16	0
Krankenhaus Würselen	0	13	0
Krankenhaus Simmerath	0		7
Luisenhospital Aachen	0	15	0
Klinikum Aachen	0	15	0
Marienhospital Aachen	0	12	0
Kreis Düren			
Kreis Düren	0	2	0
St. Marien-Hospital Düren-Birkesdorf	11	3	0
St. Elisabeth Krankenhaus Jülich	5	8	2
Krankenhaus Düren	4	7	6
Kreis Euskirchen			
-	-	-	-
Kreis Heinsberg			
Hermann-Josef-Krankenhaus Erkelenz	1	12	1
Städtisches Krankenhaus Heinsberg	9	0	9
Oberbergischer Kreis			
Kreiskrankenhaus Gummersbach	0	11	0
St. Josef-Krankenhaus Wipperfürth	0	11	0
Kreisverwaltung, Jugendamt Oberbergischer Kreis	0	2	0
Stadt Gummersbach	0	2	0
Stadt Wiehl	0	2	0
Stadt Wipperfürth	-	-	-
Stadt Radevormwald	-	-	-

Rhein-Erft-Kreis			
Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis	0	1	0
Krankenhaus Marienhospital Brühl	0	10	2
St. Katharinen Hospital Frechen	0	7	2
Maria Hilf Krankenhaus Bergheim	0	9	3
Rheinisch-Bergischer-Kreis			
Kreisgesundheitsamt Rheinisch-Bergischer-Kreis	0	1	0
Evangelisches Krankenhaus Bergisch Gladbach	0	11	0
Vinzenz-Pallotti-Hospital Bergisch Gladbach	0	19	0
Krankenhaus Wermelskirchen	0	5	0
Rhein-Sieg-Kreis			
St- Franziskus-Krankenhaus Eitorf	0	0	4
St. Josef-Hospital Troisdorf	10	4	3
St. Johannes-Krankenhaus Troisdorf	12	5	10
Cura Katholisches Krankenhaus Bad Honnef	8	5	9
Asklepios Klinik St. Augustin	1	20	0
Bonn			
Pro Familia Bonn	0	2	0
Universitätsklinikum Bonn	0	42	0
St. Marien-Hospital Bonn	0	20	0
Evangelisches Kliniken Bonn	0	28	0
Malteser-Krankenhaus Bonn	0	11	0
Gemeinschaftskrankenhaus Bonn	0	7	0
Köln			
Gesundheitsamt Köln	0	2	0
Evangelisches Krankenhaus Köln-Kalk	0	18	0
Evangelisches Krankenhaus Köln Weyertal	0	13	0
Heilig-Geist- Krankenhaus Köln	0	18	0
Universitätsklinikum Köln	0	15	0
Krankenhaus der Augustinerinnen Köln	0	25	0
Krankenhaus Köln-Holweide	0	36	0
Krankenhaus Köln-Porz	0	25	0
St. Elisabeth Krankenhaus Köln	0	28	0
St. Vincenz Hospital Köln	0	14	0
Leverkusen			
Arztpraxis	0	1	0
Klinikum Leverkusen	0	24	4
Remigius Krankenhaus Opladen	0	20	2
Geburtshäuser und freie Praxen	0	18	0

Bezirksregierung Münster	Freiberufliche	Angestellte	Beleghebammen
Kreis Borken			
Maria-Hilf Stadtlohn	0	0	8
St. Agnes-Hospital Bocholt	0	1	9
St. Antonius-Hospital Gronau	0	10	0
St. Marienhospital Borken	0	9,11	0
St. Marien-Krankenhaus Ahaus	0	7	0
Kreis Coesfeld			
St. Vincenz-Hospital Coesfeld	0	12	0
Kreis Recklinghausen			
Evangelisches Krankenhaus Castrop-Rauxel	0	11	0
Kliniken Vest GmbH - Paracelsus-Klinik Marl	0	18	0
Prosper-Hospital Recklinghausen	0	11	0
St. Barbara-Hospital Gladbeck	0	13	0
St. Elisabeth-Hospital Dorsten	0	8	0
St. Elisabeth-Hospital Herten	0	8	0
St. Rochus-Hospital Castrop-Rauxel	0	10	0
St. Sixtus-Krankenhaus Haltern	0	14	0
Kreis Steinfurt			
Klinikum Ibbenbüren	0	38	0
Maria-Josef-Hospital Greven	0	12	0
Marienhospital Borghorst	0		0
Kreis Warendorf			
St. Franziskus-Hospital Ahlen	0	27	0
Marienhospital Oelde	0	15	0
Josephs-Hospital Warendorf	0	13	0
Bottrop			
Stadt Bottrop	0	2	0
Marienhospital Bottrop	0	10	0
Gelsenkirchen			
Stadt Gelsenkirchen	0	3	0
Evangelisches Krankenhaus Gelsenkirchen	0	9	0
St. Marienhospital Gelsenkirchen-Buer	0	16	0
Marienhospital Gelsenkirchen	0	11	0
Münster			
Clemenshospital Münster	0	11	5
Evangelisches Krankenhaus Münster	0	11	3
Franziskushospital Münster	0	27	0
Herz-Jesu-Krankenhaus Münster-Hiltrup	-	-	-
Universitätsklinikum Münster	0	14	0

3. *Wie viele Hebammen gibt es insgesamt in Nordrhein-Westfalen?*

Von einer Addition der genannten Zahlen wurde aus den in der Vorbemerkung genannten Gründen abgesehen. In der Gesamtsumme würde ein und dieselbe Hebamme mehrfach gezählt werden.

- 4. Wie viele Hebammenstellen sind in den in Frage VI. 1. genannten Einrichtungen derzeit nicht besetzt (bitte jeweils gesondert für die einzelnen Einrichtungen angeben)?**

Zu dieser Frage sind keine Daten verfügbar.

- 5. Wie viele Geburten betreute eine Hebamme durchschnittlich in den letzten fünf Jahren in den in Frage VI.1 genannten Einrichtungen (bitte jeweils gesondert für einzelne Behörde bzw. Amt, Klinik und Träger angeben)?**

Eigene Daten sind nicht verfügbar.

Die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen hat die Daten des Statistischen Bundesamtes Fachserie 12 Reihe 6.1.1 sowie der statistischen Berichte von IT.NRW (Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen) in der unten stehenden Tabelle zusammengefasst (Betrachtungszeitraum 2000 bis 2009). Anzumerken ist, dass die Zahl der Entbindungen aufgrund einer anderen statistischen Erhebungsgrundlage von den genannten Geburtenzahlen zur Frage I.1. abweicht.

Bei der dargestellten Betrachtung (die den Anteil der Entbindungen, die durch Beleghebammen begleitet werden, nicht berücksichtigt) ergibt sich eine durchschnittliche Anzahl an Entbindungen pro festangestellter Beschäftigter von rund 65 Geburten im Jahr 2009. Bei Berücksichtigung der Quote an Teilzeitkräften würde eine Umrechnung auf Vollkräfte (VK) eine entsprechende Erhöhung der Geburten pro VK bedingen. Unter Hinzuziehung des Anteils der Entbindungen durch Beleghebammen würde demgegenüber der Jahreswert wieder abgesenkt.

Anzahl der Geburten je festangestellter/m Hebamme/Entbindungspfleger
Entwicklung von 2000 bis 2009

DESTATIS/IT.NRW (nur festangestellte Hebammen/Entbindungspfleger)	Berichtsjahr				
	2000	2001	2002	2003	2004
Anzahl Hebammen/Entbindungspfleger					
insges.	2.157	2.202	2.226	2.210	2.180
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000		2,1 %	3,2 %	2,5 %	1,1 %
davon in Teilzeit	1.125	1.229	1.312	1.366	1.401
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000		9,2 %	16,6 %	21,4 %	24,5 %
Entbindungen					
insges.	170.722	163.655	159.087	155.643	154.074
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000		- 4,1 %	- 6,8 %	- 8,8 %	- 9,8 %
Anzahl der Entbindungen je Hebamme/Entbindungspfleger					
insges.	79,15	74,32	71,47	70,43	70,68
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000		- 6,1 %	- 9,7 %	- 11,0 %	- 10,7 %

DESTATIS/IT.NRW (nur festangestellte Hebammen/Entbindungspfleger)	Berichtsjahr				
	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl Hebammen/Entbindungspfleger					
insges.	2.144	2.175	2.135	2.187	2.176
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000	- 0,6 %	0,8 %	- 1,0 %	1,4 %	0,9 %
davon in Teilzeit	1.451	1.526	1.490	1.546	1.572
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000	29,0 %	35,6 %	32,4 %	37,4 %	39,7 %
Entbindungen					
insges.	148.759	146.049	146.947	146.248	141.359
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000	- 12,9 %	- 14,5 %	- 13,9 %	- 14,3 %	- 17,2 %
Anzahl der Entbindungen je Hebamme/Entbindungspfleger					
insges.	69,38	67,15	68,83	66,87	64,96
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000	- 12,3 %	- 15,2 %	- 13,0 %	- 15,5 %	- 17,9 %

Quelle: DESTATIS (Fachserie 12 - Anzahl der Entbindungen) und IT.NRW (Druckausgabe A419 - Nichtärztliches Personal)

6. Wie hat sich die Situation entsprechend der Fragen VI.1-4 in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Eine Rückverfolgung der Verlaufsentwicklung für die vergangenen fünf Jahre war an Hand des zur Verfügung stehenden Datenmaterials nicht möglich.

7. Wie viele Mütter machten in Nordrhein-Westfalen von ihrem Anspruch auf eine enge Begleitung durch eine Hebamme während der gesamten Schwangerschaft in den letzten fünf Jahren Gebrauch?

Hierzu sind keine Daten verfügbar.

- 8. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren die Verweildauer der Frauen in den Kliniken**
a) nach normaler Geburt,
b) nach Kaiserschnitten entwickelt (bitte nach Kliniken getrennt angeben)?

In den unten stehenden Tabellen ist die durchschnittliche Verweildauer (VD) in geburtshilflichen Abteilungen der im Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen anerkannten Krankenhäuser in den verfügbaren Jahren 2005 bis 2009 dargestellt.

Differenzierte klinikbezogene Zahlen nach normaler Geburt und nach Kaiserschnitten können mit einem vertretbaren Aufwand nicht zur Verfügung gestellt werden. Auf das Land Nordrhein-Westfalen aggregierte DRG-Daten für die Jahre 2005 bis 2009 für Entbindungen ohne komplizierende Diagnose ergeben jedoch eine kontinuierliche Verweildauerverkürzung von 0,1 Tagen (2005 bis 2009 von 3,8 auf 3,5 Tage).

Für Kaiserschnittentbindungen ergibt sich für die gleiche Aggregationsebene ein Verweildauerrückgang von 8,1 Tagen (2005) auf 6,8 Tage (2009); [2006 = 7,7 Tage, 2007 = 7,3 Tage, 2008 = 7,1 Tage].

durchschnittliche Verweildauer (VD) in geburtshilflichen Abteilungen 2005		
Kreis/kreisfreie Stadt	Krankenhaus	VD
Düsseldorf	Universitätsklinikum Düsseldorf	4,49
Düsseldorf	Sana Kliniken Düsseldorf	4,25
Düsseldorf	Sana Krankenhaus Benrath , Düsseldorf	4,42
Düsseldorf	Marien-Hospital	4,14
Düsseldorf	Krankenanstalten Florence Nightingale	7,18
Düsseldorf	Evangelisches Krankenhaus	5,15
Remscheid	Sana-Klinikum Remscheid	*
Solingen	Städtisches Klinikum Solingen	4,34
Solingen	St. Lukas Klinik GmbH	4,62
Wuppertal	Kliniken St. Antonius, Wuppertal	4,09
Wuppertal	Bethesda Krankenhaus Wuppertal	3,6
Kreis Mettmann	St. Josef - Krankenhaus Haan	*
Kreis Mettmann	St. Josefs Krankenhaus	4,7
Kreis Mettmann	St. Martinus-Krankenhaus	4,82
Kreis Mettmann	Evangelisches Krankenhaus Mettmann GmbH	4,83
Kreis Mettmann	St. Marien-Krankenhaus	5,05
Kreis Mettmann	Klinikum Niederberg	4,87
Essen	Universitätsklinikum Essen	5,97
Essen	Kliniken Essen-Süd - Kath. Krankenhaus St. Josef gGmbH -	5,2
Essen	Katholische Kliniken Essen-Nord	4,9
Essen	Elisabeth-Krankenhaus	5,19
Essen	Kliniken Essen Mitte/Ev. HuysSENS-Stiftung/Knappschaft gGmbH	4,48
Essen	Alfried-Krupp Krankenhaus	4,77
Mülheim an .der .Ruhr	Ev. Krankenhaus Mülheim an der Ruhr GmbH	4,23
Oberhausen	St. Clemens Hospital Sterkrade gGmbH	6,78
Oberhausen	Evangelisches Krankenhaus Oberhausen	4,76

Duisburg	Klinikum Duisburg	5,34
Duisburg	Malteser-Krankenhaus St. Anna	5,81
Duisburg	Katholisches Klinikum Duisburg	5,87
Duisburg	Ev. Krankenhaus Bethesda	5,05
Duisburg	Johanniter-Krankenhaus Rheinhausen	4,94
Kreis Kleve	St. Willibrord-Spital Emmerich	*
Kreis Kleve	St. Clemens-Hospital	4,78
Kreis Kleve	Wilhelm-Anton-Hospital	5,1
Kreis Kleve	Marienhospital Kevelaer	*
Kreis Kleve	St.- Antonius - Hospital Kleve	5,25
Kreis Wesel	St. Vinzenz-Hospital	
Kreis Wesel	St. Bernhard-Hospital Kamp-Lintfort GmbH	6,06
Kreis Wesel	St. Josef-Krankenhaus	4,78
Kreis Wesel	Krankenhaus Bethanien	4,8
Kreis Wesel	Marien-Hospital gGmbH	5,29
Krefeld	HELIOS Klinikum Krefeld	*
Krefeld	St. Josephshospital Uerdingen	4,99
Mönchengladbach	KH Neuwerk "Maria von den Aposteln"	4,15
Mönchengladbach	Städtische Kliniken Mönchengladbach	7,72
Mönchengladbach	Kliniken Maria-Hilf Mönchengladbach	6,05
Mönchengladbach	Ev. Krankenhaus "Bethesda"	3,25
Rhein-Kreis Neuss	Kreiskrankenhaus Dormagen	5,13
Rhein-Kreis Neuss	Kreiskrankenhaus Grevenbroich	4,99
Rhein-Kreis Neuss	Johanna-Etienne-Krankenhaus, Neuss	4,97
Rhein-Kreis Neuss	Städt. Kliniken Neuss - Lukaskrankenhaus -	4,25
Kreis Viersen	Hospital "Zum Heiligen Geist"	5,05
Kreis Viersen	Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	4,54
Kreis Viersen	Katharinen-Hospital	*
Köln	Universitätsklinikum Köln	5,96
Köln	Städt. Krankenhaus Köln-Holweide	4,22
Köln	Heilig-Geist-Krankenhaus	3,88
Köln	Krankenhaus der Augustinerinnen	4,06
Köln	St. Vinzenz-Hospital	4,34
Köln	St. Elisabeth-Krankenhaus	4,1
Köln	Ev. Krankenhaus Kalk	4,01
Köln	Ev. Krankenhaus Weyertal	4,91
Köln	Krankenhaus Porz am Rhein	4,31
Leverkusen	Klinikum Leverkusen	4,74
Leverkusen	Remigius - Krankenhaus , Leverkusen	4,87
Rhein-Erft Kreis	Maria-Hilf Krankenhaus	3,74
Rhein-Erft Kreis	Marienhospital Brühl	4,08
Rhein-Erft Kreis	St. Katharinen-Hospital	6,24
Oberbergischer Kreis	St. Josef - Krankenhaus , Engelskirchen	4,73
Oberbergischer Kreis	Kreiskrankenhaus Gummersbach	4,78
Oberbergischer Kreis	Kreiskrankenhaus Waldbröl	4,86
Oberbergischer Kreis	St. Josef-Krankenhaus	3,98
Rheinisch-Bergischer Kreis	Vinzenz Pallotti Hospital	4,65
Rheinisch-Bergischer Kreis	Evangelisches Krankenhaus	5,22
Rheinisch-Bergischer Kreis	Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	5,02

Bonn	Universitätsklinikum Bonn	4,38
Bonn	Gemeinschaftskrankenhaus Bonn	3,88
Bonn	Malteser Krankenhaus Bonn/Rhein-Sieg	3,56
Bonn	St. Marien-Hospital	3,87
Bonn	Johanniter Krankenhaus	4,24
Kreis Euskirchen	Marien-Hospital	4,07
Kreis Euskirchen	Kreiskrankenhaus Mechernich	4,93
Rhein-Sieg-Kreis	Kath. Krankenhaus im Siebengebirge	4,46
Rhein-Sieg-Kreis	St. Franziskus-Krankenhaus	5,08
Rhein-Sieg-Kreis	HELIOS Klinikum Siegburg	3,75
Rhein-Sieg-Kreis	St. Josef - Hospital	4,13
Rhein-Sieg-Kreis	St. Johannes-Krankenhaus	3,36
Aachen (Stadt)	Universitätsklinikum Aachen	9,7
Aachen (Stadt)	Marienhospital Aachen	5,3
Aachen (Stadt)	Luisenhospital	4,39
Kreis Aachen	St. Antonius-Hospital	4,78
Kreis Aachen	Eifelklinik St. Brigida	5,05
Kreis Aachen	Bethlehem Krankenhaus	4,73
Kreis Aachen	Medizinisches Zentrum StädteRegion Aachen	4,56
Kreis Düren	Krankenhaus Düren	3,83
Kreis Düren	St. Marien-Hospital	4,9
Kreis Düren	Malteser Krankenhaus St. Elisabeth	4,48
Kreis Heinsberg	Hermann-Josef-Krankenhaus	4,47
Kreis Heinsberg	Städt. Krankenhaus Heinsberg GmbH	4,65
Bottrop	Marienhospital Bottrop	5,16
Gelsenkirchen	St. Josef-Hospital	4,92
Gelsenkirchen	Marienhospital Gelsenkirchen	4,66
Gelsenkirchen	St. Marien-Hospital Buer	5,65
Gelsenkirchen	Evangelische Kliniken Gelsenkirchen GmbH	4,43
Kreis Recklinghausen	St. Rochus-Hospital Castrop-Rauxel	4,99
Kreis Recklinghausen	Ev. Krankenhaus Castrop-Rauxel	5,13
Kreis Recklinghausen	St. Vincenz-Krankenhaus	7,57
Kreis Recklinghausen	St. Elisabeth-Krankenhaus Dorsten	5,26
Kreis Recklinghausen	St. Sixtus-Hospital Haltern	6,81
Kreis Recklinghausen	St. Elisabeth-Hospital Herten gGmbH	4,85
Kreis Recklinghausen	Paracelsus-Klinik der Stadt Marl	5,29
Kreis Recklinghausen	Marien-Hospital Marl	*
Kreis Recklinghausen	Knappschaftskrankenhaus Recklinghausen	4,4
Kreis Recklinghausen	Prosper-Hospital	4,49
Kreis Recklinghausen	St. Barbara-Hospital Gladbeck	4,64
Münster	Universitätsklinikum Münster	6,66
Münster	Clemenshospital Münster	5,16
Münster	Herz-Jesu-Krankenhaus	5,04
Münster	St. Franziskus-Hospital	4,99
Münster	Raphaelsklinik	4,61
Münster	Evangelisches Krankenhaus Johannisstift	5,2
Kreis Borken	St. Marien-Krankenhaus Ahaus	5,47

Kreis Borken	St. Agnes-Hospital	6,48
Kreis Borken	St. Marien-Hospital	5,18
Kreis Borken	St. Antonius-Hospital Gronau	5,93
Kreis Borken	Krankenhaus Maria-Hilf	5,18
Kreis Coesfeld	Christophorus Kliniken (Betriebsstelle A - Coesfeld -	5,8
Kreis Coesfeld	Franz-Hospital Dülmen (Betriebsstelle C) der Christophorus Kliniken Coesfeld	*
Kreis Coesfeld	St. Marien-Hospital	5,41
Kreis Steinfurt	Maria-Josef-Hospital	4,86
Kreis Steinfurt	Klinikum Ibbenbüren	5,23
Kreis Steinfurt	Mathias-Spital Rheine	4,96
Kreis Steinfurt	Marienhospital Steinfurt	5,56
Kreis Warendorf	St. Franziskus-Hospital Ahlen	5,61
Kreis Warendorf	St. Elisabeth-Hospital	*
Kreis Warendorf	Marienhospital Oelde	5,4
Kreis Warendorf	Josephs-Hospital Warendorf	4,47
Bielefeld	Städt. Kliniken Bielefeld	4,26
Bielefeld	Franziskus-Hospital	5,08
Bielefeld	EvKB: ab 1.1.08 fus., jetzt BS EvKB (Gilead) + BS Joh.KH	4,71
Bielefeld	Joh-KH, ab 01.01.08 fusio. mit 711 1004, davon jetzt BS	5,92
Bielefeld	Klinik Dr. Hartog	6,6
Kreis Gütersloh	Städtisches Klinikum Gütersloh	3,2
Kreis Gütersloh	St Elisabeth-Hospital	5,23
Kreis Gütersloh	Krankenhaus Halle	2,59
Kreis Herford	Lukas-Krankenhaus Bünde	4,74
Kreis Herford	Klinikum Herford, AöR	6,35
Kreis Herford	Mathilden-Hospital	2,77
Kreis Lippe	Klinikum Lippe DT, fusioniert mit LE und Bad Salzuflen	3,23
Kreis Lippe	Klinikum Lippe Lemgo; ab 1.1.08 BS von Detmold	2,28
Kreis Minden-Lübbecke	Krankenhaus Bad Oeynhausen	3,28
Kreis Minden-Lübbecke	Krankenhaus Lübbecke	4,33
Kreis Minden-Lübbecke	Johannes Wesling Klinikum Minden	4,62
Kreis Höxter	St. Josef Hospital Bad Driburg	2,77
Kreis Höxter	St. Ansgar-Krankenhaus Höxter	3,68
Kreis Höxter	St. Petri-Hospital Warburg	3,4
Kreis Paderborn	St. Vincenz-Krankenhaus Paderborn	4,61
Kreis Paderborn	St. Johannisstift Ev. Krankenhaus Paderborn gGmbH	3,89
Kreis Paderborn	St. Josefs-Krankenhaus Salzkotten	5,4
Hamm	St. Josef-Krankenhaus Bockum-Hövel	4,82
Hamm	St. Barbara-Klinik Heessen	4,27
Hamm	Ev. Krankenhaus Hamm	5,63
Kreis Soest	Ev. Krankenhaus	6,06
Kreis Soest	Klinikum Stadt Soest	3,93
Kreis Soest	Krankenhaus "Maria Hilf"	5,81
Kreis Soest	Mariannen-Hospital Werl	5,65

Kreis Unna	Städt. Hellmig-Krankenhaus	4
Kreis Unna	St. Marien-Hospital	4,63
Kreis Unna	Marienkrankehaus Schwerte	5,17
Kreis Unna	Katharinen-Hospital	5,14
Kreis Unna	Ev. Krankenhaus	3,31
Kreis Unna	St. Christophorus-Krankenhaus	*
Bochum	Knappschaftskrankenhaus Bochum-Langendreer	5,01
Bochum	St. Elisabeth-Hospital, BT von 9111307	6,95
Bochum	Augusta-Kranken-Anstalt	4,34
Dortmund	Klinikum Dortmund	5,73
Dortmund	Knappschaftskrankenhaus Dortmund-Brackel	4,94
Dortmund	St. Johannes-Hospital	4,51
Dortmund	St. Josefs-Hospital	4,64
Dortmund	Ev. Krankenhaus Lütgendortmund	8,84
Herne	St. Anna-Hospital	3,83
Herne	Marienhospital	4,98
Herne	Ev. Krankenhaus Herne	5,39
Hagen	Allgemeines Krankenhaus Hagen	5,39
Hagen	Ev. Krankenhaus Hagen-Haspe	5,4
Hagen	Ev. Krankenhaus Elsey	5,01
Ennepe-Ruhr Kreis	Ev. Krankenhaus Hattingen	4,36
Ennepe-Ruhr Kreis	Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke	4,18
Ennepe-Ruhr Kreis	HELIOS Klinikum Schwelm	4,73
Ennepe-Ruhr Kreis	Marien-Hospital Witten	4,33
Märkischer Kreis	St. Vinzenz-Krankenhaus	*
Märkischer Kreis	Paracelsus-Klinik Hemer	4,61
Märkischer Kreis	Ev. Krankenhaus Bethanien Iserlohn	7,01
Märkischer Kreis	Klinikum Lüdenscheid	5
Märkischer Kreis	St. Vincenz-Krankenhaus	5,7
Märkischer Kreis	Krankenhaus Plettenberg	*
Märkischer Kreis	Stadtklinik Werdohl	5,75
Märkischer Kreis	Berglandklinik Lüdenscheid Fachklinik für Gynäkologie u. Geburtshilfe	6,81
Hochsauerlandkreis	Städt. Krankenhaus - Marienhospital - Arnsberg	4,3
Hochsauerlandkreis	Karolinen-Hospital	*
Hochsauerlandkreis	Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	5,08
Hochsauerlandkreis	St. Marien-Hospital	5,28
Hochsauerlandkreis	St. Walburga-Krankenhaus	5,79
Hochsauerlandkreis	St. Georg Krankenhaus	6,48
Kreis Olpe	Krankenhaus St. Barbara Attendorn	4,88
Kreis Olpe	St. Josefs-Hospital	5,11
Kreis Olpe	St. Martinus-Hospital	6,11
Kreis Siegen-Wittgenstein	HELIOS Klinik Bad Berleburg	5,33
Kreis Siegen-Wittgenstein	St. Marien-Krankenhaus	4,53

Kreis Siegen-Wittgenstein	Krankenhausverbund Siegerland, Ev. Jung-Stilling-Krankenhaus	4,99
---------------------------	--	------

* Daten nicht verfügbar

durchschnittliche Verweildauer (VD) in geburtshilflichen Abteilungen 2007		
Kreis/kreisfreie Stadt	Krankenhaus	VD
Düsseldorf	Universitätsklinikum Düsseldorf	4,36
Düsseldorf	Sana Kliniken Düsseldorf	4,56
Düsseldorf	Sana Krankenhaus Benrath , Düsseldorf	3,97
Düsseldorf	Marien-Hospital	3,81
Düsseldorf	Krankenanstalten Florence Nightingale	4,52
Düsseldorf	Evangelisches Krankenhaus	5,54
Remscheid	Sana-Klinikum Remscheid	5,29
Solingen	Städtisches Klinikum Solingen	4,24
Solingen	St. Lukas Klinik GmbH	4,27
Wuppertal	Kliniken St. Antonius, Wuppertal	4,01
Wuppertal	Bethesda Krankenhaus Wuppertal	3,36
Kreis Mettmann	St. Josefs Krankenhaus	4,63
Kreis Mettmann	St. Martinus-Krankenhaus	5,01
Kreis Mettmann	Evangelisches Krankenhaus Mettmann GmbH	4,28
Kreis Mettmann	St. Marien-Krankenhaus	5,03
Kreis Mettmann	Klinikum Niederberg	4,93
Essen	Universitätsklinikum Essen	5,48
Essen	Kliniken Essen-Süd - Kath. Krankenhaus St. Josef gGmbH -	6,2
Essen	Katholische Kliniken Essen-Nord	3,64
Essen	Elisabeth-Krankenhaus	4,92
Essen	Kliniken Essen Mitte/Ev. HuysSENS-Stiftung/Knappschaft gGmbH	4,25
Essen	Alfried-Krupp Krankenhaus	4,54
Mülheim an .der .Ruhr	Ev. Krankenhaus Mülheim an der Ruhr GmbH	4,21
Oberhausen	St. Clemens Hospital Sterkrade gGmbH	6,85
Oberhausen	Evangelisches Krankenhaus Oberhausen	4,8
Duisburg	Klinikum Duisburg	5,74
Duisburg	Malteser-Krankenhaus St. Anna	5,19
Duisburg	Katholisches Klinikum Duisburg	5,23
Duisburg	Ev. Krankenhaus Bethesda	4,77
Duisburg	Johanniter-Krankenhaus Rheinhausen	4,04
Kreis Kleve	St. Willibrord-Spital Emmerich	5,61
Kreis Kleve	St. Clemens-Hospital	5,47
Kreis Kleve	Wilhelm-Anton-Hospital	5,18
Kreis Kleve	Marienhospital Kevelaer	*
Kreis Kleve	St.- Antonius - Hospital Kleve	5,42
Kreis Wesel	St. Vinzenz-Hospital	3,78
Kreis Wesel	St. Bernhard-Hospital Kamp-Lintfort GmbH	6,1
Kreis Wesel	St. Josef-Krankenhaus	3,73
Kreis Wesel	Krankenhaus Bethanien	5,72

Kreis Wesel	Marien-Hospital gGmbH	5,44
Krefeld	HELIOS Klinikum Krefeld	*
Krefeld	St. Josephshospital Uerdingen	4,41
Mönchengladbach	KH Neuwerk "Maria von den Aposteln"	5,28
Mönchengladbach	Städtische Kliniken Mönchengladbach	5,12
Mönchengladbach	Kliniken Maria-Hilf Mönchengladbach	*
Mönchengladbach	Ev. Krankenhaus "Bethesda"	3,12
Rhein-Kreis Neuss	Kreiskrankenhaus Dormagen	4,93
Rhein-Kreis Neuss	Kreiskrankenhaus Grevenbroich	4,66
Rhein-Kreis Neuss	Johanna-Etienne-Krankenhaus, Neuss	4,37
Rhein-Kreis Neuss	Städt. Kliniken Neuss - Lukaskrankenhaus -	4,34
Kreis Viersen	Hospital "Zum Heiligen Geist"	5
Kreis Viersen	Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	4,44
Köln	Universitätsklinikum Köln	6,32
Köln	Städt. Krankenhaus Köln-Holweide	4,84
Köln	Heilig-Geist-Krankenhaus	4,04
Köln	Krankenhaus der Augustinerinnen	4,24
Köln	St. Vinzenz-Hospital	2,61
Köln	St. Elisabeth-Krankenhaus	3,91
Köln	Ev. Krankenhaus Kalk	3,75
Köln	Ev. Krankenhaus Weyertal	4,36
Köln	Krankenhaus Porz am Rhein	4,46
Leverkusen	Klinikum Leverkusen	5,16
Leverkusen	Remigius - Krankenhaus , Leverkusen	4,91
Rhein-Erft Kreis	Maria-Hilf Krankenhaus	3,99
Rhein-Erft Kreis	Marienhospital Brühl	3,76
Rhein-Erft Kreis	St. Katharinen-Hospital	5,34
Oberbergischer Kreis	St. Josef - Krankenhaus , Engelskirchen	*
Oberbergischer Kreis	Kreiskrankenhaus Gummersbach	4,96
Oberbergischer Kreis	Kreiskrankenhaus Waldbröl	7,1
Oberbergischer Kreis	St. Josef-Krankenhaus	3,92
Rheinisch-Bergischer Kreis	Vinzenz Pallotti Hospital	4,22
Rheinisch-Bergischer Kreis	Evangelisches Krankenhaus	3,1
Rheinisch-Bergischer Kreis	Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	5,16
Bonn	Universitätsklinikum Bonn	4,94
Bonn	Gemeinschaftskrankenhaus Bonn	3,44
Bonn	Malteser Krankenhaus Bonn/Rhein-Sieg	3,36
Bonn	St. Marien-Hospital	4,43
Bonn	Johanniter Krankenhaus	4,1
Kreis Euskirchen	Marien-Hospital	4,26
Kreis Euskirchen	Kreiskrankenhaus Mechernich	5,22
Rhein-Sieg-Kreis	Kath. Krankenhaus im Siebengebirge	4,25
Rhein-Sieg-Kreis	St. Franziskus-Krankenhaus	4,34
Rhein-Sieg-Kreis	HELIOS Klinikum Siegburg	4,6
Rhein-Sieg-Kreis	St. Josef - Hospital	4,1
Rhein-Sieg-Kreis	St. Johannes-Krankenhaus	3,4
Aachen (Stadt)	Universitätsklinikum Aachen	9,46
Aachen (Stadt)	Marienhospital Aachen	4,77
Aachen (Stadt)	Luisenhospital	4,27

Kreis Aachen	St. Antonius-Hospital	4,14
Kreis Aachen	Eifelklinik St. Brigida	4,68
Kreis Aachen	Bethlehem Krankenhaus	3,97
Kreis Aachen	Medizinisches Zentrum StädteRegion Aachen	3,82
Kreis Düren	Krankenhaus Düren	4,14
Kreis Düren	St. Marien-Hospital	4,64
Kreis Düren	Malteser Krankenhaus St. Elisabeth	4,45
Kreis Heinsberg	Hermann-Josef-Krankenhaus	4,74
Kreis Heinsberg	Städt. Krankenhaus Heinsberg GmbH	4,6
Bottrop	Marienhospital Bottrop	4,91
Gelsenkirchen	Marienhospital Gelsenkirchen	4,52
Gelsenkirchen	St. Marien-Hospital Buer	4,58
Gelsenkirchen	Evangelische Kliniken Gelsenkirchen GmbH	4,17
Kreis Recklinghausen	St. Rochus-Hospital Castrop-Rauxel	4,72
Kreis Recklinghausen	Ev. Krankenhaus Castrop-Rauxel	4,13
Kreis Recklinghausen	St. Vincenz-Krankenhaus	7,73
Kreis Recklinghausen	St. Elisabeth-Krankenhaus Dorsten	4,86
Kreis Recklinghausen	St. Sixtus-Hospital Haltern	6,18
Kreis Recklinghausen	St. Elisabeth-Hospital Herten gGmbH	5,11
Kreis Recklinghausen	Paracelsus-Klinik der Stadt Marl	5,13
Kreis Recklinghausen	Knappschaftskrankenhaus Recklinghausen	4,86
Kreis Recklinghausen	Prosper-Hospital	4,19
Kreis Recklinghausen	St. Barbara-Hospital Gladbeck	4,74
Münster	Universitätsklinikum Münster	6,07
Münster	Clemenshospital Münster	5,35
Münster	Herz-Jesu-Krankenhaus	4,45
Münster	St. Franziskus-Hospital	5,37
Münster	Raphaelsklinik	4,64
Münster	Evangelisches Krankenhaus Johannisstift	4,31
Kreis Borken	St. Marien-Krankenhaus Ahaus	5,3
Kreis Borken	St. Agnes-Hospital	6,14
Kreis Borken	St. Marien-Hospital	4,93
Kreis Borken	St. Antonius-Hospital Gronau	5,22
Kreis Borken	Krankenhaus Maria-Hilf	5,04
Kreis Coesfeld	Christophorus Kliniken	5,08
Kreis Coesfeld	St. Marien-Hospital	4,88
Kreis Steinfurt	Maria-Josef-Hospital	4,33
Kreis Steinfurt	Klinikum Ibbenbüren	5,05
Kreis Steinfurt	Mathias-Spital Rheine	4,99
Kreis Steinfurt	Marienhospital Steinfurt	5,53
Kreis Warendorf	St. Franziskus-Hospital Ahlen	5,95
Kreis Warendorf	Marienhospital Oelde	5,19
Kreis Warendorf	Josephs-Hospital Warendorf	4,6
Bielefeld	Städt. Kliniken Bielefeld	3,89
Bielefeld	Franziskus-Hospital	4,93
Bielefeld	EvKB: ab 1.1.08 fus., jetzt BS EvKB (Gilead) + BS Joh.KH	5,43
Bielefeld	Joh-KH, ab 01.01.08 fusio. mit 711 1004, davon jetzt BS	5,57

Bielefeld	Klinik Dr. Hartog	6,76
Kreis Gütersloh	Städtisches Klinikum Gütersloh	4,83
Kreis Gütersloh	St Elisabeth-Hospital	4,99
Kreis Gütersloh	Krankenhaus Halle	4,96
Kreis Herford	Lukas-Krankenhaus Bünde	4,43
Kreis Herford	Klinikum Herford, AöR	5,18
Kreis Herford	Mathilden-Hospital	4,47
Kreis Lippe	Klinikum Lippe DT, fusioniert mit LE und Bad Salzuflen	5,03
Kreis Lippe	Klinikum Lippe Lemgo; ab 1.1.08 BS von Detmold	3,85
Kreis Minden-Lübbecke	Krankenhaus Bad Oeynhausen	4,36
Kreis Minden-Lübbecke	Krankenhaus Lübbecke	4,61
Kreis Minden-Lübbecke	Johannes Wesling Klinikum Minden	4,59
Kreis Höxter	St. Josef Hospital Bad Driburg	5,33
Kreis Höxter	St. Ansgar-Krankenhaus Höxter	5,42
Kreis Höxter	St. Petri-Hospital Warburg	*
Kreis Paderborn	St. Vincenz-Krankenhaus Paderborn	4,59
Kreis Paderborn	St. Johannisstift Ev. Krankenhaus Paderborn gGmbH	3,66
Kreis Paderborn	St. Josefs-Krankenhaus Salzkotten	4,6
Hamm	St. Josef-Krankenhaus Bockum-Hövel	4,83
Hamm	St. Barbara-Klinik Heessen	4,59
Hamm	Ev. Krankenhaus Hamm	5,46
Kreis Soest	Ev. Krankenhaus	6,23
Kreis Soest	Klinikum Stadt Soest	4,65
Kreis Soest	Krankenhaus "Maria Hilf"	5,75
Kreis Soest	Mariannen-Hospital Werl	*
Kreis Unna	Städt. Hellmig-Krankenhaus	3,57
Kreis Unna	St. Marien-Hospital	4,78
Kreis Unna	Marienkrankehaus Schwerte	4,77
Kreis Unna	Katharinen-Hospital	4,36
Bochum	Knappschaftskrankenhaus Bochum-Langendreer	5,28
Bochum	St. Josef- und St. Elisabeth-Hospital	6,3
Bochum	Augusta-Kranken-Anstalt	4,15
Dortmund	Klinikum Dortmund	5,39
Dortmund	Knappschaftskrankenhaus Dortmund-Brackel	3,96
Dortmund	St. Johannes-Hospital	4,03
Dortmund	St. Josefs-Hospital	4,23
Dortmund	Ev. Krankenhaus Lütgendortmund	7,57
Herne	St. Anna-Hospital	3,46
Herne	Marienhospital	3,36
Herne	Ev. Krankenhaus Herne	5,49
Hagen	Allgemeines Krankenhaus Hagen	5,97
Hagen	Ev. Krankenhaus Hagen-Haspe	*
Hagen	Ev. Krankenhaus Elsey	4,66
Ennepe-Ruhr Kreis	Ev. Krankenhaus Hattingen	7,19
Ennepe-Ruhr Kreis	Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke	4,08

Ennepe-Ruhr Kreis	HELIOS Klinikum Schwelm	4,15
Ennepe-Ruhr Kreis	Marien-Hospital Witten	4,48
Märkischer Kreis	St. Vinzenz-Krankenhaus	*
Märkischer Kreis	Paracelsus-Klinik Hemer	4,71
Märkischer Kreis	Ev. Krankenhaus Bethanien Iserlohn	6,26
Märkischer Kreis	Klinikum Lüdenscheid	5,28
Märkischer Kreis	St.Vincenz-Krankenhaus	5,13
Märkischer Kreis	Krankenhaus Plettenberg	*
Märkischer Kreis	Stadtklinik Werdohl	4,96
Märkischer Kreis	Berglandklinik Lüdenscheid Fachklinik für Gynäkologie u. Geburtshilfe	5,94
Hochsauerlandkreis	Städt. Krankenhaus - Marienhospital - Arnsberg	*
Hochsauerlandkreis	Karolinen-Hospital	4,53
Hochsauerlandkreis	Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	5,37
Hochsauerlandkreis	St. Marien-Hospital	4,9
Hochsauerlandkreis	St. Walburga-Krankenhaus	5,56
Hochsauerlandkreis	St. Georg Krankenhaus	6,1
Kreis Olpe	Krankenhaus St. Barbara Attendorn	4,34
Kreis Olpe	St. Josefs-Hospital	4,79
Kreis Olpe	St. Martinus-Hospital	5,45
Kreis Siegen-Wittgenstein	HELIOS Klinik Bad Berleburg	4,63
Kreis Siegen-Wittgenstein	St. Marien-Krankenhaus	4,69
Kreis Siegen-Wittgenstein	Krankenhausverbund Siegerland, Ev. Jung-Stilling-Krankenhaus	4,75

* Daten nicht verfügbar

durchschnittliche Verweildauer (VD) in geburtshilflichen Abteilungen 2009		
Kreis/kreisfreie Stadt	Krankenhaus	VD
Düsseldorf	Universitätsklinikum Düsseldorf	4,23
Düsseldorf	Sana Kliniken Düsseldorf GmbH	3,7
Düsseldorf	Marien-Hospital	3,31
Düsseldorf	Krankenanstalten Florence Nightingale	5,07
Düsseldorf	Evangelisches Krankenhaus	5,21
Remscheid	Sana-Klinikum Remscheid	4,45
Solingen	Städtisches Klinikum Solingen	3,99
Solingen	St. Lukas Klinik GmbH	4,22
Wuppertal	Kliniken St. Antonius	9,98
Wuppertal	Bethesda Krankenhaus Wuppertal	3,32
Kreis Mettmann	St. Josefs Krankenhaus	4,57
Kreis Mettmann	St. Martinus-Krankenhaus	4,96
Kreis Mettmann	Evangelisches Krankenhaus Mettmann GmbH	4,66
Kreis Mettmann	St. Marien-Krankenhaus	4,7
Kreis Mettmann	Klinikum Niederberg	4,75
Essen	Universitätsklinikum Essen	5,33
Essen	Kliniken Essen-Süd - Kath. Krankenhaus St. Josef gGmbH -	8,3
Essen	Katholische Kliniken Essen-Nord	4,55
Essen	Elisabeth-Krankenhaus	4,69
Essen	Kliniken Essen Mitte/Ev. Huysdens-	4,62

	Stiftung/Knappschaft gGmbH	
Essen	Alfried-Krupp Krankenhaus	4,03
Mülheim an .der .Ruhr	Ev. Krankenhaus Mülheim an der Ruhr GmbH	3,98
Oberhausen	St. Clemens Hospital Sterkrade gGmbH	6,43
Oberhausen	Evangelisches Krankenhaus Oberhausen	4,51
Duisburg	Klinikum Duisburg	5,88
Duisburg	Malteser-Krankenhaus St. Anna	7,34
Duisburg	Katholisches Klinikum Duisburg	5,07
Duisburg	Ev. Krankenhaus Bethesda	4,23
Duisburg	Johanniter-Krankenhaus Rheinhausen	*
Kreis Kleve	St. Willibrord-Spital Emmerich	5,09
Kreis Kleve	St. Clemens-Hospital	5,27
Kreis Kleve	Wilhelm-Anton-Hospital	4,91
Kreis Kleve	St.- Antonius - Hospital Kleve	4,97
Kreis Wesel	St. Vinzenz-Hospital	4,35
Kreis Wesel	St. Bernhard-Hospital Kamp-Lintfort GmbH	*
Kreis Wesel	St. Josef-Krankenhaus	3,36
Kreis Wesel	Krankenhaus Bethanien	4,46
Kreis Wesel	Marien-Hospital gGmbH	3,78
Krefeld	HELIOS Klinikum Krefeld	4,52
Krefeld	St. Josephshospital Uerdingen	4,57
Mönchengladbach	KH Neuwerk "Maria von den Aposteln"	5,49
Mönchengladbach	Städtische Kliniken Mönchengladbach	6,83
Mönchengladbach	Ev. Krankenhaus "Bethesda"	3,16
Rhein-Kreis Neuss	Kreiskrankenhaus Dormagen	4,77
Rhein-Kreis Neuss	Kreiskrankenhaus Grevenbroich	4,45
Rhein-Kreis Neuss	Johanna-Etienne-Krankenhaus, Neuss	*
Rhein-Kreis Neuss	Städt. Kliniken Neuss - Lukaskrankenhaus -	2,37
Kreis Viersen	Hospital "Zum Heiligen Geist"	4,99
Kreis Viersen	Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	3,99
Köln	Universitätsklinikum Köln	5,71
Köln	Städt. Krankenhaus Köln-Holweide	4,56
Köln	Heilig-Geist-Krankenhaus	3,9
Köln	Krankenhaus der Augustinerinnen	3,89
Köln	St. Vinzenz-Hospital	3,84
Köln	St. Elisabeth-Krankenhaus	3,76
Köln	Ev. Krankenhaus Kalk	3,33
Köln	Ev. Krankenhaus Weyertal	4,14
Köln	Krankenhaus Porz am Rhein	4,2
Leverkusen	Klinikum Leverkusen	6,43
Leverkusen	St. Remigius Krankenhaus	4,7
Rhein-Erft Kreis	Maria-Hilf Krankenhaus	4,02
Rhein-Erft Kreis	Marienhospital Brühl	3,77
Rhein-Erft Kreis	St. Katharinen-Hospital	4,54
Oberbergischer Kreis	Kreiskrankenhaus Gummersbach	4,28
Oberbergischer Kreis	Kreiskrankenhaus Waldbröl	4,01
Oberbergischer Kreis	St. Josef-Krankenhaus	3,89
Rheinisch-Bergischer Kreis	Vinzenz Pallotti Hospital	4,35

Rheinisch-Bergischer Kreis	Evangelisches Krankenhaus	4,14
Rheinisch-Bergischer Kreis	Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	4,25
Bonn	Universitätsklinikum Bonn	5,19
Bonn	Gemeinschaftskrankenhaus Bonn	3,43
Bonn	Malteser Krankenhaus Bonn/Rhein-Sieg	3,75
Bonn	St. Marien-Hospital	4,31
Bonn	Johanniter Krankenhaus	3,8
Kreis Euskirchen	Marien-Hospital	4,09
Kreis Euskirchen	Kreisrankenhaus Mechernich	5,11
Rhein-Sieg-Kreis	Kath. Krankenhaus im Siebengebirge	3,98
Rhein-Sieg-Kreis	St. Franziskus-Krankenhaus	3,62
Rhein-Sieg-Kreis	ASKLEPIOS Klinik Sankt Augustin	*
Rhein-Sieg-Kreis	HELIOS Klinikum Siegburg	3,76
Rhein-Sieg-Kreis	St. Josef - Hospital	3,68
Rhein-Sieg-Kreis	St. Johannes-Krankenhaus	3,4
Aachen (Stadt)	Universitätsklinikum Aachen	7,68
Aachen (Stadt)	Marienhospital Aachen	4,45
Aachen (Stadt)	Luisenhospital	4,03
Kreis Aachen (ab Okt. Städteregion Aachen)	St. Antonius-Hospital	3,96
Kreis Aachen (ab Okt. Städteregion Aachen)	Eifelklinik St. Brigida	4,57
Kreis Aachen (ab Okt. Städteregion Aachen)	Bethlehem Krankenhaus	4,06
Kreis Aachen (ab Okt. Städteregion Aachen)	Medizinisches Zentrum StädteRegion Aachen	3,79
Kreis Düren	Krankenhaus Düren	3,53
Kreis Düren	St. Marien-Hospital	4,44
Kreis Düren	Malteser Krankenhaus St. Elisabeth	4,33
Kreis Heinsberg	Hermann-Josef-Krankenhaus	4,28
Kreis Heinsberg	Städt. Krankenhaus Heinsberg GmbH	4,38
Bottrop	Marienhospital Bottrop	4,25
Gelsenkirchen	Marienhospital Gelsenkirchen	4,37
Gelsenkirchen	St. Marien-Hospital Buer	4,63
Gelsenkirchen	Evangelische Kliniken Gelsenkirchen GmbH	3,96
Kreis Recklinghausen	St. Rochus-Hospital Castrop-Rauxel	4,71
Kreis Recklinghausen	Ev. Krankenhaus Castrop-Rauxel	*
Kreis Recklinghausen	St. Vincenz-Krankenhaus	7,06
Kreis Recklinghausen	St. Elisabeth-Krankenhaus Dorsten	4,61
Kreis Recklinghausen	St. Sixtus-Hospital Haltern	6,04
Kreis Recklinghausen	St. Elisabeth-Hospital Herten gGmbH	4,95
Kreis Recklinghausen	Paracelsus-Klinik der Stadt Marl	4,98
Kreis Recklinghausen	Knappschaftskrankenhaus Recklinghausen	4,7
Kreis Recklinghausen	Prosper-Hospital	4,78
Kreis Recklinghausen	St. Barbara-Hospital Gladbeck	3,96
Münster	Universitätsklinikum Münster	5,04
Münster	Clemenshospital Münster	4,75
Münster	Herz-Jesu-Krankenhaus	4,57
Münster	St. Franziskus-Hospital	4,94
Münster	Evangelisches Krankenhaus Johannisstift	4,24

Kreis Borken	St. Marien-Krankenhaus Ahaus	5,01
Kreis Borken	St. Agnes-Hospital	5,23
Kreis Borken	St. Marien-Hospital	4,89
Kreis Borken	St. Antonius-Hospital Gronau	5,1
Kreis Borken	Krankenhaus Maria-Hilf	5,13
Kreis Coesfeld	Christophorus Kliniken	4,94
Kreis Steinfurt	Maria-Josef-Hospital	4,08
Kreis Steinfurt	Klinikum Ibbenbüren	4,43
Kreis Steinfurt	Mathias-Spital Rheine	4,84
Kreis Steinfurt	Marienhospital Steinfurt	4,68
Kreis Warendorf	St. Franziskus-Hospital Ahlen	5,21
Kreis Warendorf	Marienhospital Oelde	4,84
Kreis Warendorf	Josephs-Hospital Warendorf	4,38
Bielefeld	Städt. Kliniken Bielefeld	3,99
Bielefeld	Franziskus-Hospital	4,41
Bielefeld	Evangelisches Krankenhaus Bielefeld	5,06
Bielefeld	Klinik Dr. Hartog	6,9
Kreis Gütersloh	Städtisches Klinikum Gütersloh	4,81
Kreis Gütersloh	St Elisabeth-Hospital	4,57
Kreis Gütersloh	Krankenhaus Halle	4,86
Kreis Herford	Lukas-Krankenhaus Bünde	3,78
Kreis Herford	Klinikum Herford, AöR	5,39
Kreis Herford	Mathilden-Hospital	3,89
Kreis Lippe	Klinikum Lippe	4,18
Kreis Minden-Lübbecke	Krankenhaus Bad Oeynhausen	4,31
Kreis Minden-Lübbecke	Krankenhaus Lübbecke	4,31
Kreis Minden-Lübbecke	Johannes Wesling Klinikum Minden	4,52
Kreis Höxter	St. Josef Hospital Bad Driburg	*
Kreis Höxter	St. Ansgar-Krankenhaus Höxter	5,46
Kreis Paderborn	St. Vincenz-Krankenhaus Paderborn	4,53
Kreis Paderborn	St. Johannisstift Ev. Krankenhaus Paderborn gGmbH	3,6
Kreis Paderborn	St. Josefs-Krankenhaus Salzkotten	4,5
Hamm	St. Josef-Krankenhaus Bockum-Hövel	4,65
Hamm	St. Barbara-Klinik Heessen	4,34
Hamm	Ev. Krankenhaus Hamm	5,52
Kreis Soest	Ev. Krankenhaus	6,54
Kreis Soest	Klinikum Stadt Soest	3,57
Kreis Soest	Krankenhaus "Maria Hilf"	5,69
Kreis Soest	Mariannen-Hospital Werl	*
Kreis Unna	Städt. Hellmig-Krankenhaus	3,52
Kreis Unna	St. Marien-Hospital	4,1
Kreis Unna	Marienkrankenhaus Schwerte	4,16
Kreis Unna	Katharinen-Hospital	4,1
Bochum	Knappschaftskrankenhaus Bochum-Langendreer	*
Bochum	St. Josef- und St. Elisabeth-Hospital	4,51
Bochum	Augusta-Kranken-Anstalt	*
Dortmund	Klinikum Dortmund	5,61
Dortmund	Knappschaftskrankenhaus Dortmund-	3,03

	Brackel	
Dortmund	St. Johannes-Hospital	3,48
Dortmund	St. Josefs-Hospital	4,09
Dortmund	Ev. Krankenhaus Lütgendortmund	*
Herne	St. Anna-Hospital	*
Herne	Marienhospital	*
Herne	Ev. Krankenhaus Herne	*
Hagen	Allgemeines Krankenhaus Hagen	5,09
Hagen	Ev. Krankenhaus Hagen-Haspe	4,86
Hagen	Ev. Krankenhaus Elsey	4,09
Ennepe-Ruhr Kreis	Ev. Krankenhaus Hattingen	
Ennepe-Ruhr Kreis	Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke	4,05
Ennepe-Ruhr Kreis	HELIOS Klinikum Schwelm	4,52
Ennepe-Ruhr Kreis	Marien-Hospital Witten	*
Märkischer Kreis	Paracelsus-Klinik Hemer	4,45
Märkischer Kreis	Ev. Krankenhaus Bethanien Iserlohn	5,02
Märkischer Kreis	Klinikum Lüdenscheid	4,74
Märkischer Kreis	St.Vincenz-Krankenhaus	5,23
Märkischer Kreis	Stadtklinik Werdohl	7,51
Märkischer Kreis	Berglandklinik Lüdenscheid Fachklinik für Gynäkologie u. Geburtshilfe	5,35
Hochsauerlandkreis	Städt. Krankenhaus - Marienhospital - Arnsberg	*
Hochsauerlandkreis	Karolinen-Hospital	4,06
Hochsauerlandkreis	Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	4,47
Hochsauerlandkreis	St. Marien-Hospital	*
Hochsauerlandkreis	St. Walburga-Krankenhaus	4,68
Hochsauerlandkreis	St. Georg Krankenhaus	6,41
Kreis Olpe	Krankenhaus St. Barbara Attendorn	4,19
Kreis Olpe	St. Josefs-Hospital	5,27
Kreis Olpe	St. Martinus-Hospital	5,47
Kreis Siegen-Wittgenstein	HELIOS Klinik Bad Berleburg	4,07
Kreis Siegen-Wittgenstein	St. Marien-Krankenhaus	4,11
Kreis Siegen-Wittgenstein	Diakonie Klinikum	4,67

* Daten nicht verfügbar

durchschnittliche Verweildauer (VD) in geburtshilflichen Abteilungen 2008		
Kreis/kreisfreie Stadt	Krankenhaus	VD
Düsseldorf	Universitätsklinikum Düsseldorf	4,27
Düsseldorf	Sana Kliniken Düsseldorf	4,54
Düsseldorf	Sana Krankenhaus Benrath , Düsseldorf	3,84
Düsseldorf	Marien-Hospital	3,68
Düsseldorf	Krankenanstalten Florence Nightingale	5,11
Düsseldorf	Evangelisches Krankenhaus	4,3
Remscheid	Sana-Klinikum Remscheid	4,42
Solingen	Städtisches Klinikum Solingen	4,15
Solingen	St. Lukas Klinik GmbH	4,19
Wuppertal	Kliniken St. Antonius	4,29
Wuppertal	Bethesda Krankenhaus Wuppertal	3,31
Kreis Mettmann	St. Josefs Krankenhaus	4,58

Kreis Mettmann	St. Martinus-Krankenhaus	5,18
Kreis Mettmann	Evangelisches Krankenhaus Mettmann GmbH	4,59
Kreis Mettmann	St. Marien-Krankenhaus	4,93
Kreis Mettmann	Klinikum Niederberg	4,92
Essen	Universitätsklinikum Essen	5,61
Essen	Kliniken Essen-Süd - Kath. Krankenhaus St. Josef gGmbH -	5,13
Essen	Katholische Kliniken Essen-Nord	3,44
Essen	Elisabeth-Krankenhaus	4,9
Essen	Kliniken Essen Mitte/Ev. HuysSENS-Stiftung/Knappschaft gGmbH	4,37
Essen	Alfried-Krupp Krankenhaus	4,42
Mülheim an .der .Ruhr	Ev. Krankenhaus Mülheim an der Ruhr GmbH	4,02
Oberhausen	St. Clemens Hospital Sterkrade gGmbH	7,07
Oberhausen	Evangelisches Krankenhaus Oberhausen	4,77
Duisburg	Klinikum Duisburg	5,68
Duisburg	Malteser-Krankenhaus St. Anna	5,19
Duisburg	Katholisches Klinikum Duisburg	5,21
Duisburg	Ev. Krankenhaus Bethesda	4,53
Duisburg	Johanniter-Krankenhaus Rheinhausen	*
Kreis Kleve	St. Willibrord-Spital Emmerich	4,91
Kreis Kleve	St. Clemens-Hospital	5,48
Kreis Kleve	Wilhelm-Anton-Hospital	5,25
Kreis Kleve	Marienhospital Kevelaer	
Kreis Kleve	St.- Antonius - Hospital Kleve	5,28
Kreis Wesel	St. Vinzenz-Hospital	3,79
Kreis Wesel	St. Bernhard-Hospital Kamp-Lintfort GmbH	4,67
Kreis Wesel	St. Josef-Krankenhaus	2,32
Kreis Wesel	Krankenhaus Bethanien	6,17
Kreis Wesel	Marien-Hospital gGmbH	*
Krefeld	HELIOS Klinikum Krefeld	*
Krefeld	St. Josephshospital Uerdingen	*
Mönchengladbach	KH Neuwerk "Maria von den Aposteln"	4,33
Mönchengladbach	Städtische Kliniken Mönchengladbach	4,73
Mönchengladbach	Kliniken Maria-Hilf Mönchengladbach	*
Mönchengladbach	Ev. Krankenhaus "Bethesda"	3,09
Rhein-Kreis Neuss	Kreiskrankenhaus Dormagen	4,84
Rhein-Kreis Neuss	Kreiskrankenhaus Grevenbroich	4,94
Rhein-Kreis Neuss	Johanna-Etienne-Krankenhaus, Neuss	*
Rhein-Kreis Neuss	Städt. Kliniken Neuss - Lukaskrankenhaus -	4,57
Kreis Viersen	Hospital "Zum Heiligen Geist"	5,13
Kreis Viersen	Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	4,52
Köln	Universitätsklinikum Köln	6
Köln	Städt. Krankenhaus Köln-Holweide	4,77
Köln	Heilig-Geist-Krankenhaus	3,93
Köln	Krankenhaus der Augustinerinnen	4,16
Köln	St. Vinzenz-Hospital	3,97
Köln	St. Elisabeth-Krankenhaus	3,77

Köln	Ev. Krankenhaus Kalk	3,78
Köln	Ev. Krankenhaus Weyertal	4,23
Köln	Krankenhaus Porz am Rhein	4,02
Leverkusen	Klinikum Leverkusen	6,51
Leverkusen	St. Remigius Krankenhaus	4,73
Rhein-Erft Kreis	Maria-Hilf Krankenhaus	4,11
Rhein-Erft Kreis	Marienhospital Brühl	3,78
Rhein-Erft Kreis	St. Katharinen-Hospital	5,14
Oberbergischer Kreis	Kreiskrankenhaus Gummersbach	4,84
Oberbergischer Kreis	Kreiskrankenhaus Waldbröl	3,82
Oberbergischer Kreis	St. Josef-Krankenhaus	3,78
Rheinisch-Bergischer Kreis	Vinzenz Pallotti Hospital	4,37
Rheinisch-Bergischer Kreis	Evangelisches Krankenhaus	4,56
Rheinisch-Bergischer Kreis	Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	4,67
Bonn	Universitätsklinikum Bonn	4,99
Bonn	Gemeinschaftskrankenhaus Bonn	3,24
Bonn	Malteser Krankenhaus Bonn/Rhein-Sieg	3,74
Bonn	St. Marien-Hospital	6,4
Bonn	Johanniter Krankenhaus	3,96
Kreis Euskirchen	Marien-Hospital	4,43
Kreis Euskirchen	Kreiskrankenhaus Mechernich	5,13
Rhein-Sieg-Kreis	Kath. Krankenhaus im Siebengebirge	3,99
Rhein-Sieg-Kreis	St. Franziskus-Krankenhaus	3,88
Rhein-Sieg-Kreis	HELIOS Klinikum Siegburg	3,48
Rhein-Sieg-Kreis	St. Josef - Hospital	4,08
Rhein-Sieg-Kreis	St. Johannes-Krankenhaus	3,35
Aachen (Stadt)	Universitätsklinikum Aachen	8,56
Aachen (Stadt)	Marienhospital Aachen	4,64
Aachen (Stadt)	Luisenhospital	4,05
Kreis Aachen	St. Antonius-Hospital	4,09
Kreis Aachen	Eifelklinik St. Brigida	4,35
Kreis Aachen	Bethlehem Krankenhaus	3,84
Kreis Aachen	Medizinisches Zentrum StädteRegion Aachen	3,83
Kreis Düren	Krankenhaus Düren	3,84
Kreis Düren	St. Marien-Hospital	4,8
Kreis Düren	Malteser Krankenhaus St. Elisabeth	8,4
Kreis Heinsberg	Hermann-Josef-Krankenhaus	4,56
Kreis Heinsberg	Städt. Krankenhaus Heinsberg GmbH	4,63
Bottrop	Marienhospital Bottrop	3,9
Gelsenkirchen	Marienhospital Gelsenkirchen	4,56
Gelsenkirchen	St. Marien-Hospital Buer	4,16
Gelsenkirchen	Evangelische Kliniken Gelsenkirchen GmbH	4,15
Kreis Recklinghausen	St. Rochus-Hospital Castrop-Rauxel	4,79
Kreis Recklinghausen	Ev. Krankenhaus Castrop-Rauxel	*
Kreis Recklinghausen	St. Vincenz-Krankenhaus	7,68
Kreis Recklinghausen	St. Elisabeth-Krankenhaus Dorsten	4,7
Kreis Recklinghausen	St. Sixtus-Hospital Haltern	6,31
Kreis Recklinghausen	St. Elisabeth-Hospital Herten gGmbH	5,23

Kreis Recklinghausen	Paracelsus-Klinik der Stadt Marl	5,25
Kreis Recklinghausen	Knappschafts-Krankenhaus Recklinghausen	4,59
Kreis Recklinghausen	Prosper-Hospital	4,38
Kreis Recklinghausen	St. Barbara-Hospital Gladbeck	4,75
Münster	Universitätsklinikum Münster	5,96
Münster	Clemenshospital Münster	5,27
Münster	Herz-Jesu-Krankenhaus	4,54
Münster	St. Franziskus-Hospital	5,13
Münster	Evangelisches Krankenhaus Johannisstift	4,45
Kreis Borken	St. Marien-Krankenhaus Ahaus	4,98
Kreis Borken	St. Agnes-Hospital	5,44
Kreis Borken	St. Marien-Hospital	5,02
Kreis Borken	St. Antonius-Hospital Gronau	5,33
Kreis Borken	Krankenhaus Maria-Hilf	5,04
Kreis Coesfeld	Christophorus Kliniken	4,9
Kreis Steinfurt	Maria-Josef-Hospital	4,08
Kreis Steinfurt	Klinikum Ibbenbüren	4,94
Kreis Steinfurt	Mathias-Spital Rheine	4,97
Kreis Steinfurt	Marienhospital Steinfurt	5,26
Kreis Warendorf	St. Franziskus-Hospital Ahlen	5,45
Kreis Warendorf	Marienhospital Oelde	5,16
Kreis Warendorf	Josephs-Hospital Warendorf	4,71
Bielefeld	Städt. Kliniken Bielefeld	3,77
Bielefeld	Franziskus-Hospital	4,43
Bielefeld	Evangelisches Krankenhaus Bielefeld	5,63
Bielefeld	Klinik Dr. Hartog	6,35
Kreis Gütersloh	Städtisches Klinikum Gütersloh	4,83
Kreis Gütersloh	St Elisabeth-Hospital	4,82
Kreis Gütersloh	Krankenhaus Halle	4,5
Kreis Herford	Lukas-Krankenhaus Bünde	4,61
Kreis Herford	Klinikum Herford, AöR	5,33
Kreis Herford	Mathilden-Hospital	4,04
Kreis Lippe	Klinikum Lippe	4,19
Kreis Minden-Lübbecke	Krankenhaus Bad Oeynhausen	4,51
Kreis Minden-Lübbecke	Krankenhaus Lübbecke	4,61
Kreis Minden-Lübbecke	Johannes Wesling Klinikum Minden	4,28
Kreis Höxter	St. Josef Hospital Bad Driburg	*
Kreis Höxter	St. Ansgar-Krankenhaus Höxter	5,65
Kreis Paderborn	St. Vincenz-Krankenhaus Paderborn	4,26
Kreis Paderborn	St. Johannisstift Ev. Krankenhaus Paderborn gGmbH	3,64
Kreis Paderborn	St. Josefs-Krankenhaus Salzkotten	4,58
Hamm	St. Josef-Krankenhaus Bockum-Hövel	4,69
Hamm	St. Barbara-Klinik Heessen	4,56
Hamm	Ev. Krankenhaus Hamm	5,51
Kreis Soest	Ev. Krankenhaus	6,22
Kreis Soest	Klinikum Stadt Soest	3,71
Kreis Soest	Krankenhaus "Maria Hilf"	5,84
Kreis Soest	Mariannen-Hospital Werl	*
Kreis Unna	Städt. Hellmig-Krankenhaus	3,39

Kreis Unna	St. Marien-Hospital	4,18
Kreis Unna	Marienkrankehaus Schwerte	5,18
Kreis Unna	Katharinen-Hospital	4,45
Bochum	Knappschaftskrankenhaus Bochum-Langendreer	4,89
Bochum	St. Josef- und St. Elisabeth-Hospital	5,78
Bochum	Augusta-Kranken-Anstalt	3,94
Dortmund	Klinikum Dortmund	5,79
Dortmund	Knappschaftskrankenhaus Dortmund-Brackel	3,54
Dortmund	St. Johannes-Hospital	4,02
Dortmund	St. Josefs-Hospital	4,28
Dortmund	Ev. Krankenhaus Lütgendortmund	4,07
Herne	St. Anna-Hospital	*
Herne	Marienhospital	4,62
Herne	Ev. Krankenhaus Herne	5,52
Hagen	Allgemeines Krankenhaus Hagen	5,29
Hagen	Ev. Krankenhaus Hagen-Haspe	4,85
Hagen	Ev. Krankenhaus Elsey	4,53
Ennepe-Ruhr Kreis	Ev. Krankenhaus Hattingen	*
Ennepe-Ruhr Kreis	Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke	4,06
Ennepe-Ruhr Kreis	HELIOS Klinikum Schwelm	4,4
Ennepe-Ruhr Kreis	Marien-Hospital Witten	4,15
Märkischer Kreis	Paracelsus-Klinik Hemer	4,43
Märkischer Kreis	Ev. Krankenhaus Bethanien Iserlohn	6,26
Märkischer Kreis	Klinikum Lüdenscheid	6,15
Märkischer Kreis	St. Vincenz-Krankenhaus	5,34
Märkischer Kreis	Stadtklinik Werdohl	6,2
Märkischer Kreis	Berglandklinik Lüdenscheid Fachklinik für Gynäkologie u. Geburtshilfe	5,82
Hochsauerlandkreis	Städt. Krankenhaus - Marienhospital - Arnsberg	*
Hochsauerlandkreis	Karolinen-Hospital	4,12
Hochsauerlandkreis	Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	4,96
Hochsauerlandkreis	St. Marien-Hospital	4,88
Hochsauerlandkreis	St. Walburga-Krankenhaus	5,35
Hochsauerlandkreis	St. Georg Krankenhaus	6,72
Kreis Olpe	Krankenhaus St. Barbara Attendorn	4,43
Kreis Olpe	St. Josefs-Hospital	4,9
Kreis Olpe	St. Martinus-Hospital	5,63
Kreis Siegen-Wittgenstein	HELIOS Klinik Bad Berleburg	4,67
Kreis Siegen-Wittgenstein	St. Marien-Krankenhaus	4,31
Kreis Siegen-Wittgenstein	Diakonie Klinikum	4,57

* Daten nicht verfügbar

durchschnittliche Verweildauer (VD) in geburtshilflichen Abteilungen 2006		
Kreis/kreisfreie Stadt	Krankenhaus	VD
Düsseldorf	Universitätsklinikum Düsseldorf	4,25
Düsseldorf	Sana Kliniken Düsseldorf	4,41
Düsseldorf	Sana Krankenhaus Benrath , Düsseldorf	4,01

Düsseldorf	Marien-Hospital	4,19
Düsseldorf	Krankenanstalten Florence Nightingale	5,19
Düsseldorf	Evangelisches Krankenhaus	5,44
Remscheid	Sana-Klinikum Remscheid	*
Solingen	Städtisches Klinikum Solingen	4,11
Solingen	St. Lukas Klinik GmbH	4,63
Wuppertal	Kliniken St. Antonius, Wuppertal	4,13
Wuppertal	Bethesda Krankenhaus Wuppertal	3,64
Kreis Mettmann	St. Josefs Krankenhaus	5,17
Kreis Mettmann	St. Martinus-Krankenhaus	4,66
Kreis Mettmann	Evangelisches Krankenhaus Mettmann GmbH	4,69
Kreis Mettmann	St. Marien-Krankenhaus	5,44
Kreis Mettmann	Klinikum Niederberg	5,21
Essen	Universitätsklinikum Essen	5,79
Essen	Kliniken Essen-Süd - Kath. Krankenhaus St. Josef gGmbH -	6,51
Essen	Katholische Kliniken Essen-Nord	4,19
Essen	Elisabeth-Krankenhaus	4,86
Essen	Kliniken Essen Mitte/Ev. HuysSENS-Stiftung/Knappschaft gGmbH	4,68
Essen	Alfried-Krupp Krankenhaus	4,41
Mülheim an der Ruhr	Ev. Krankenhaus Mülheim an der Ruhr GmbH	4,35
Oberhausen	St. Clemens Hospital Sterkrade gGmbH	7,13
Oberhausen	Evangelisches Krankenhaus Oberhausen	4,54
Duisburg	Klinikum Duisburg	5,48
Duisburg	Malteser-Krankenhaus St. Anna	5,36
Duisburg	Katholisches Klinikum Duisburg	4,76
Duisburg	Ev. Krankenhaus Bethesda	4,99
Duisburg	Johanniter-Krankenhaus Rheinhausen	4,11
Kreis Kleve	St. Willibrord-Spital Emmerich	*
Kreis Kleve	St. Clemens-Hospital	4,96
Kreis Kleve	Wilhelm-Anton-Hospital	5,39
Kreis Kleve	Marienhospital Kevelaer	*
Kreis Kleve	St.- Antonius - Hospital Kleve	5,64
Kreis Wesel	St. Vinzenz-Hospital	
Kreis Wesel	St. Bernhard-Hospital Kamp-Lintfort GmbH	5,78
Kreis Wesel	St. Josef-Krankenhaus	*
Kreis Wesel	Krankenhaus Bethanien	4,9
Kreis Wesel	Marien-Hospital gGmbH	4,45
Krefeld	HELIOS Klinikum Krefeld	*
Krefeld	St. Josephshospital Uerdingen	5,25
Mönchengladbach	KH Neuwerk "Maria von den Aposteln"	
Mönchengladbach	Städtische Kliniken Mönchengladbach	5,25
Mönchengladbach	Kliniken Maria-Hilf Mönchengladbach	*
Mönchengladbach	Ev. Krankenhaus "Bethesda"	3,31
Rhein-Kreis Neuss	Kreiskrankenhaus Dormagen	4,97
Rhein-Kreis Neuss	Kreiskrankenhaus Grevenbroich	5,03
Rhein-Kreis Neuss	Johanna-Etienne-Krankenhaus, Neuss	4,81
Rhein-Kreis Neuss	Städt. Kliniken Neuss - Lukaskrankenhaus -	4,46
Kreis Viersen	Hospital "Zum Heiligen Geist"	5,1

Kreis Viersen	Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	*
Köln	Universitätsklinikum Köln	6,38
Köln	Städt. Krankenhaus Köln-Holweide	4,88
Köln	Heilig-Geist-Krankenhaus	3,91
Köln	Krankenhaus der Augustinerinnen	4,37
Köln	St. Vinzenz-Hospital	4,3
Köln	St. Elisabeth-Krankenhaus	3,89
Köln	Ev. Krankenhaus Kalk	3,88
Köln	Ev. Krankenhaus Weyertal	4,57
Köln	Krankenhaus Porz am Rhein	4,27
Leverkusen	Klinikum Leverkusen	4,8
Leverkusen	Remigius - Krankenhaus , Leverkusen	4,87
Rhein-Erft Kreis	Maria-Hilf Krankenhaus	4,05
Rhein-Erft Kreis	Marienhospital Brühl	3,92
Rhein-Erft Kreis	St. Katharinen-Hospital	5,39
Oberbergischer Kreis	St. Josef - Krankenhaus , Engelskirchen	2,83
Oberbergischer Kreis	Kreiskrankenhaus Gummersbach	4,38
Oberbergischer Kreis	Kreiskrankenhaus Waldbröl	7,02
Oberbergischer Kreis	St. Josef-Krankenhaus	3,95
Rheinisch-Bergischer Kreis	Vinzenz Pallotti Hospital	4,19
Rheinisch-Bergischer Kreis	Evangelisches Krankenhaus	4,51
Rheinisch-Bergischer Kreis	Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	5,04
Bonn	Universitätsklinikum Bonn	5,59
Bonn	Gemeinschaftskrankenhaus Bonn	3,94
Bonn	Malteser Krankenhaus Bonn/Rhein-Sieg	3,38
Bonn	St. Marien-Hospital	4,32
Bonn	Johanniter Krankenhaus	4,31
Kreis Euskirchen	Marien-Hospital	4,23
Kreis Euskirchen	Kreiskrankenhaus Mechernich	5,63
Rhein-Sieg-Kreis	Kath. Krankenhaus im Siebengebirge	4,41
Rhein-Sieg-Kreis	St. Franziskus-Krankenhaus	5,45
Rhein-Sieg-Kreis	HELIOS Klinikum Siegburg	4,8
Rhein-Sieg-Kreis	St. Josef - Hospital	2,39
Rhein-Sieg-Kreis	St. Johannes-Krankenhaus	3,38
Aachen (Stadt)	Universitätsklinikum Aachen	9,4
Aachen (Stadt)	Marienhospital Aachen	4,78
Aachen (Stadt)	Luisenhospital	4,15
Kreis Aachen	St. Antonius-Hospital	4,13
Kreis Aachen	Eifelklinik St. Brigida	4,78
Kreis Aachen	Bethlehem Krankenhaus	4,13
Kreis Aachen	Medizinisches Zentrum StädteRegion Aachen	4,35
Kreis Düren	Krankenhaus Düren	3,9
Kreis Düren	St. Marien-Hospital	4,78
Kreis Düren	Malteser Krankenhaus St. Elisabeth	4,32
Kreis Heinsberg	Hermann-Josef-Krankenhaus	4,78
Kreis Heinsberg	Städt. Krankenhaus Heinsberg GmbH	4,67
Bottrop	Marienhospital Bottrop	4,74
Gelsenkirchen	Marienhospital Gelsenkirchen	3,85
Gelsenkirchen	St. Marien-Hospital Buer	2,35

Gelsenkirchen	Evangelische Kliniken Gelsenkirchen GmbH	4,35
Kreis Recklinghausen	St. Rochus-Hospital Castrop-Rauxel	4,54
Kreis Recklinghausen	Ev. Krankenhaus Castrop-Rauxel	4,58
Kreis Recklinghausen	St. Vincenz-Krankenhaus	7,6
Kreis Recklinghausen	St. Elisabeth-Krankenhaus Dorsten	5,12
Kreis Recklinghausen	St. Sixtus-Hospital Haltern	6,74
Kreis Recklinghausen	St. Elisabeth-Hospital Herten gGmbH	5,32
Kreis Recklinghausen	Paracelsus-Klinik der Stadt Marl	5,26
Kreis Recklinghausen	Knappschaftskrankenhaus Recklinghausen	4,67
Kreis Recklinghausen	Prosper-Hospital	4,56
Kreis Recklinghausen	St. Barbara-Hospital Gladbeck	5,02
Münster	Universitätsklinikum Münster	7,19
Münster	Clemenshospital Münster	5,76
Münster	Herz-Jesu-Krankenhaus	4,39
Münster	St. Franziskus-Hospital	4,99
Münster	Raphaelsklinik	4,51
Münster	Evangelisches Krankenhaus Johannisstift	4,62
Kreis Borken	St. Marien-Krankenhaus Ahaus	5,41
Kreis Borken	St. Agnes-Hospital	6,13
Kreis Borken	St. Marien-Hospital	5,96
Kreis Borken	St. Antonius-Hospital Gronau	5,44
Kreis Borken	Krankenhaus Maria-Hilf	5,22
Kreis Coesfeld	Christophorus Kliniken	5,31
Kreis Coesfeld	St. Marien-Hospital	4,91
Kreis Steinfurt	Maria-Josef-Hospital	4,33
Kreis Steinfurt	Klinikum Ibbenbüren	5,18
Kreis Steinfurt	Mathias-Spital Rheine	4,83
Kreis Steinfurt	Marienhospital Steinfurt	5,3
Kreis Warendorf	St. Franziskus-Hospital Ahlen	5,4
Kreis Warendorf	Marienhospital Oelde	5,54
Kreis Warendorf	Josephs-Hospital Warendorf	4,58
Bielefeld	Städt. Kliniken Bielefeld	3,93
Bielefeld	Franziskus-Hospital	5,12
Bielefeld	EvKB: ab 1.1.08 fus., jetzt BS EvKB (Gilead) + BS Joh.KH	5,31
Bielefeld	Joh-KH, ab 01.01.08 fusio. mit 711 1004, davon jetzt BS	5,59
Bielefeld	Klinik Dr. Hartog	6,59
Kreis Gütersloh	Städtisches Klinikum Gütersloh	2,93
Kreis Gütersloh	St Elisabeth-Hospital	5,23
Kreis Gütersloh	Krankenhaus Halle	5
Kreis Herford	Lukas-Krankenhaus Bünde	4,34
Kreis Herford	Klinikum Herford, AöR	6,27
Kreis Herford	Mathilden-Hospital	4,91
Kreis Lippe	Klinikum Lippe DT, fusioniert mit LE und Bad Salzuflen	4,95
Kreis Lippe	Klinikum Lippe Lemgo; ab 1.1.08 BS von Detmold	4,13
Kreis Minden-Lübbecke	Krankenhaus Bad Oeynhausen	4,99
Kreis Minden-Lübbecke	Krankenhaus Lübbecke	5,38

Kreis Minden-Lübbecke	Johannes Wesling Klinikum Minden	4,73
Kreis Höxter	St. Josef Hospital Bad Driburg	5,43
Kreis Höxter	St. Ansgar-Krankenhaus Höxter	5,56
Kreis Höxter	St. Petri-Hospital Warburg	*
Kreis Paderborn	St. Vincenz-Krankenhaus Paderborn	4,64
Kreis Paderborn	St. Johannisstift Ev. Krankenhaus Paderborn gGmbH	3,79
Kreis Paderborn	St. Josefs-Krankenhaus Salzkotten	5,11
Hamm	St. Josef-Krankenhaus Bockum-Hövel	4,8
Hamm	St. Barbara-Klinik Heessen	4,26
Hamm	Ev. Krankenhaus Hamm	5,42
Kreis Soest	Ev. Krankenhaus	6,11
Kreis Soest	Klinikum Stadt Soest	4,49
Kreis Soest	Krankenhaus "Maria Hilf"	5,61
Kreis Soest	Mariannen-Hospital Werl	4,13
Kreis Unna	Städt. Hellmig-Krankenhaus	3,9
Kreis Unna	St. Marien-Hospital	4,75
Kreis Unna	Marienkrankenhaus Schwerte	4,83
Kreis Unna	Katharinen-Hospital	4,67
Bochum	Knappschaftskrankenhaus Bochum- Langendreer	5,06
Bochum	St. Elisabeth-Hospital, BT von 9111307	5,6
Bochum	Augusta-Kranken-Anstalt	4,32
Dortmund	Klinikum Dortmund	5,84
Dortmund	Knappschaftskrankenhaus Dortmund-Brackel	4,51
Dortmund	St. Johannes-Hospital	4,44
Dortmund	St. Josefs-Hospital	4,6
Dortmund	Ev. Krankenhaus Lütgendortmund	8,84
Herne	St. Anna-Hospital	3,67
Herne	Marienhospital	4,08
Herne	Ev. Krankenhaus Herne	5,57
Hagen	Allgemeines Krankenhaus Hagen	5,57
Hagen	Ev. Krankenhaus Hagen-Haspe	5,4
Hagen	Ev. Krankenhaus Elsey	5,25
Ennepe-Ruhr Kreis	Ev. Krankenhaus Hattingen	5,01
Ennepe-Ruhr Kreis	Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke	3,9
Ennepe-Ruhr Kreis	HELIOS Klinikum Schwelm	4,23
Ennepe-Ruhr Kreis	Marien-Hospital Witten	4,4
Märkischer Kreis	St. Vinzenz-Krankenhaus	*
Märkischer Kreis	Paracelsus-Klinik Hemer	4,98
Märkischer Kreis	Ev. Krankenhaus Bethanien Iserlohn	8,78
Märkischer Kreis	Klinikum Lüdenscheid	4,92
Märkischer Kreis	St. Vincenz-Krankenhaus	5,3
Märkischer Kreis	Krankenhaus Plettenberg	*
Märkischer Kreis	Stadtklinik Werdohl	5,28
Märkischer Kreis	Berglandklinik Lüdenscheid Fachklinik für Gy- näkologie u. Geburtshilfe	6,17
Hochsauerlandkreis	Städt. Krankenhaus - Marienhospital - Arns- berg	3,92
Hochsauerlandkreis	Karolinen-Hospital	3,58

Hochsauerlandkreis	Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	5,05
Hochsauerlandkreis	St. Marien-Hospital	5,08
Hochsauerlandkreis	St. Walburga-Krankenhaus	5,79
Hochsauerlandkreis	St. Georg Krankenhaus	6,11
Kreis Olpe	Krankenhaus St. Barbara Attendorn	4,81
Kreis Olpe	St. Josefs-Hospital	4,85
Kreis Olpe	St. Martinus-Hospital	5,86
Kreis Siegen-Wittgenstein	HELIOS Klinik Bad Berleburg	4,89
Kreis Siegen-Wittgenstein	St. Marien-Krankenhaus	5,58
Kreis Siegen-Wittgenstein	Krankenhausverbund Siegerland, Ev. Jung- Stilling-Krankenhaus	5,09

* Daten nicht verfügbar

9. Wie ist die nachgeburtliche Betreuung der Frauen und Kinder zu Hause gegeben, falls in Abhängigkeit vom Wohnsitz, z. B. urbaner Raum, ländlicher Raum, sozialer Brennpunkt usw., gesichert?

Nach dem vorliegenden Datenmaterial ergeben sich keine Hinweise, dass Gebiete von nachgeburtlicher Betreuung ausgespart sind.

10. Gibt es in Nordrhein-Westfalen regionale Unterschiede hinsichtlich der Verfügbarkeit von Hebammenhilfe bzw. -betreuung?

Dem vorliegenden Datenmaterial sind keine Unterschiede zu entnehmen.

11. Wie ist die Altersstruktur der Hebammen in Nordrhein-Westfalen? Welche regionalen Unterschiede bestehen in dieser Hinsicht?

Bezirks- regierung Arnsberg	Ennepe- Ruhr- Kreis	Hochsauer- landkreis	Märkischer Kreis	Kreis Ol- pe	Kreis Sie- gen- Wittgenstein	Kreis Soest
21-25	Durch- schnitts- alter 44,5 Jahre	zwischen 25 und 62 Jah- re	keine An- gaben	zwischen 45 und 55 Jahre	Durch- schnittsalter freiberuflicher Hebammen: 43,14 Jahre und angestell- te Hebam- men: 39,48 Jahre	keine Anga- ben
26-30						
31-35						
36-40						
41-45						
46-50						
51-55						
56-60						

Bezirks- regierung Arnsberg	Kreis Un- na	Bochum	Dortmund	Hagen	Hamm	Herne
21-25						
26-30	20-30 Jahre: 14	zwischen 24 und 64 Jahre	20-30 Jahre: 35	zwischen 25 und 67 Jahren, im wesentlichen die Jahrgänge 1962 bis 1971	zwischen 22 und 30 Jahren: 8	im wesentlichen die Jahrgänge 1960 bis 1985
31-35						
36-40	31-40 Jahre: 44		30-40 Jahre: 84		zwischen 31 und 40 Jahren: 10	
41-45						
46-50	41-50 Jahre: 35		40-50 Jahre: 39		zwischen 41 und 50 Jahren: 14	
51-55						
56-60	51-60 Jahre: 28		über 50 Jahre: 24		über 51 Jahre und älter: 10	

Bezirks- regierung Detmold	Stadt Bielefeld	Kreis Gü- tersloh	Kreis Herford	Kreis Höx- ter	Kreis Lippe	Kreis Min- den- Lübbecke	Kreis Pa- derborn
21-25	7	8	im Gesamt- durch- schnitt 41	0	4		im Gesamt- durchschnitt 44
26-30	9			3		6	
31-35	11	83		8	28	10	
36-40	7			10		19	
41-45	13			7		12	
46-50	12			7	11		
51-55	6			3	8		
56-60	1			1	1		
über 60					5		

Bezirks- regierung Düsseldorf	Kreis Kleve	Kreis Mettmann	Rhein- Kreis Neuss	Kreis Viersen	Kreis Wesel	Duisburg	Düssel- dorf	Essen
21-25	keine Angaben	keine An- gaben	4	17	keine Angaben	17	37	19
26-30								
31-35			12	17		39	51	26
36-40			8	30		48	31	25
41-45			1	8		32	28	13
46-50								
51-55								
56-60								
61 und älter						1		11
Bezirks- regierung Düsseldorf	Krefeld	Mönchen- gladbach	Mülheim	Ober- hausen	Rem- scheid	Solingen	Wupper- tal	
21-25								
26-30	durch- schn. Alter 37,55	durchschn. Alter 46, wobei die Jahrgänge 1965 bis 1974 am stärksten	5	keine An- gaben	durch- schn. Alter 41	durchschn. Alter 39,4	Genauere Alters- struktur nicht erfasst	
31-35								
36-40			13					
41-45								
46-50			8					
51-55								
56-60			6					

61 und älter		vertreten sind	0					
Bezirksregierung Köln	StädteRegion Aachen	Kreis Düren	Kreis Euskirchen	Kreis Heinsberg	Oberbergischer Kreis	Rhein-Erft-Kreis		
21-25	25-29 Jahre: 3	7	Zwischen 21 und 50 Jahre alt, Durchschnitt: 42,67 Jahre	0	1	keine Angabe		
26-30	30-34: 21	13		8	2			
31-35	35-39: 30	13		10	14			
36-40	40-44: 27	9		18	10			
41-45	45-49: 30	11			3			
46-50	50-54: 33	8			12			
51-55	55-59: 18	7		5	4			
56-60	60-64: 5	7			3			
61-65	über 65: 2	4			1			
Bezirksregierung Köln	Rheinisch-Bergischer Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	Bonn	Köln	Leverkusen			
21-25	altersmäßig wie Aachen:	22	Daten werden nicht erhoben	22-31: 25 %	9			
26-30	13			32-41: 29 %	11			
31-35	10	40		42-51: 34 %	12			
36-40	22	73		52-61: 9 %	10			
41-45	17			62-71: 3%	10			
46-50	19					8		
51-55	20	58				7		
56-60	5					4		
61-65	2	12				1		

Bezirksregierung Münster	Kreis Borken	Kreis Coesfeld	Kreis Recklinghausen	Kreis Steinfurt	Kreis Warendorf	Bottrop	Gelsenkirchen	Münster	
21-25	21-30 Jahre: 25 %	21-30 Jahre: 11,5 %	2%	Durchschnittsalter 43 Jahre	21-30 Jahre: 22 %	25-34 Jahre: 21 %	21-30 Jahre: 21 %	21-30 Jahre: 15,6 %	
26-30	31-40 Jahre: 28 %	31-40 Jahre: 20 %	11%		31-40 Jahre: 29 %		35-59 Jahre: 79 %	31-40 Jahre: 17 %	31-40 Jahre: 27,5 %
31-35	41-50 Jahre: 31%	41-50 Jahre: 57%	14%		41-50 Jahre: 30%			41-50 Jahre: 44 %	41-50 Jahre: 37,9 %
36-40	51-60 Jahre: 16 %	51-60 Jahre: 11,5 %	15%		51-60 Jahre: 17 %			51-60 Jahre: 28 %	51-60 Jahre: 18,1 %
41-45			18%					0,9 %	
46-50			18%						
51-55			12%						
56-60			11%						
über 61 bis 70					1 %				
über 70				1 %					

12. Inwieweit ist die Landesregierung der Auffassung, dass die freie Wahl des Geburtsortes für alle Frauen in Nordrhein-Westfalen sichergestellt ist?

Das Prinzip der grundsätzlich freien Arzt- und Krankenhauswahl sowie der Versorgungsform und des Geburtsortes ist ein zentrales Element der Gesundheitsversorgung in Deutschland. Einschränkungen dieser Wahlfreiheit sind nicht bekannt.

13. Inwieweit vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass die Tätigkeit von Hebammen Berücksichtigung in einem Präventionsleitfaden der Krankenkassen finden sollte?

Die originäre Tätigkeit von Hebammen ist bereits im SGB V geregelt. Eine ergänzende Berücksichtigung im Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V ist nicht erforderlich. Der Leitfaden legt Handlungsfelder und Kriterien für die Leistungen der Krankenkassen in der Primärprävention und betrieblichen Gesundheitsförderung fest. Diese gelten für die Leistungserbringung vor Ort. Definiert werden Anbieterqualifikationen, die für die Durchführung entsprechender Maßnahmen notwendig sind. Hebammen werden dann Präventionsmaßnahmen durchführen können, wenn sie die jeweiligen Qualifikationen nachweisen, die den Anforderungen des Leitfadens entsprechen.

14. Inwieweit unterstützt die Landesregierung die Überlegungen, dass Hebammen Präventionsprogramme in NRW für Schwangere durchführen und diese auch vergütet werden sollen, beispielsweise Nichtraucherprogramme?

Präventionsprogramme für Schwangere sind bereits Regelleistungen der GKV. Darüber hinaus gehende Präventionsmaßnahmen, wie beispielsweise Nichtraucherprogramme, können gemäß dem Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes gefördert werden, wenn die Fachkraft eine Zusatzqualifikation für das durchzuführende Tabakentwöhnungsprogramm nachweisen kann.

15. Inwieweit bezieht die Landesregierung in die Erarbeitung von rechtlichen Rahmenbedingungen die nordrhein-westfälischen berufsständischen Verbände ein? Wenn nein, warum nicht? (Bitte begründen)

Sämtliche rechtlichen Rahmenbedingungen werden in enger Kooperation mit den Hebammenverbänden erarbeitet.

Beispielhaft sind das Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetz, die Modellstudiengangsverordnung und die Berufsordnung für Hebemann und Entbindungspfleger aufgeführt. Auch die Regelung von Einzelfragen durch Erlasse ergeht in enger Kooperation mit dem Landeshebammenverband.

16. Gibt es in Nordrhein-Westfalen Hebammen, die präventiv in Schulen tätig sind? Wenn ja:

- a) **Wie viele Hebammen sind dies,**
- b) **wo arbeiten diese**
- c) **und wie werden sie finanziert?**

Dazu liegen keine Daten vor.

VII. Freiberufliche Hebammen

1. **Wie viele Hebammen beziehen ihr Einkommen aus rein freiberuflicher Tätigkeit?**
2. **Wie viele Geburten betreuen freiberufliche Beleghebammen tatsächlich?**

zu 1.) und 2.)

Hierzu kann an Hand des vorliegenden Datenmaterials keine verlässliche Aussage gemacht werden.

3. **Wie hoch ist der Bedarf an freiberuflichen Beleghebammen?**
 - a) **aus Sicht der Kliniken,**
 - b) **aufgrund der Nachfrage durch die Frauen?**

Aus Sicht der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen besteht grundsätzlich ein Bedarf an freiberuflichen Beleghebammen. Ferner zeichnen sich Tendenzen ab, die erkennen ließen, dass werdende Mütter zunehmend die Begleitung während der Geburt durch eine Person schätzen, die auch die Betreuung vor und nach der Entbindung leistet.

4. **Welche Angebote werden von den freiberuflichen Hebammen unterbreitet?**

Freiberufliche Hebammen sind in der Schwangerenbetreuung, der Geburtshilfe und der Nachsorge tätig.

5. **Welche dieser Angebote werden grundsätzlich von den Krankenkassen übernommen und welche nicht?**

Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für Hebammenleistungen, die in der zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Hebammenverbänden vereinbarten Hebammen-Vergütungsvereinbarung (http://www.gkv-spitzenverband.de/upload/10-07-13_Hebammen-Vergütungsvereinbarung_ab_1_7_2010_13974.pdf) enthalten sind.

6. **Welche Leistungsangebote zählen zu den individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)?**

Grundsätzlich zählen alle Leistungen, die nicht in der Hebammen-Vergütungsvereinbarung enthalten sind, zu den individuellen Gesundheitsleistungen.

7. **Bei welchen Angeboten, bei denen die Kosten durch die Krankenkassen übernommen werden, geschieht das auch für Partner?**

Die Hebammen-Gebührenvereinbarung enthält keine Leistungen, deren Kosten auch für Partner zu übernehmen sind.

- 8. Welche Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen übernehmen nach Kenntnis der Landesregierung auch Kosten für welche Angebote, obwohl diese nicht übernommen werden müssten?
Inwieweit betrifft dies auch Partnerkosten?**

Entsprechende Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

- 9. Inwieweit befürwortet die Landesregierung im Sinne umfassender Gesundheitsförderung die Übernahme von nicht vorgeschriebenen Kosten durch die Krankenkassen**
a) für die Frauen,
b) für Partner oder gegebenenfalls Partnerinnen?

Krankenkassen können innerhalb des gesetzlichen Rahmens und unter Berücksichtigung des Leitfadens Prävention des GKV-Spitzenverbandes die Schwerpunkte der Förderung und weitere Anforderungen weitgehend selbst festlegen und ausgestalten. Es handelt sich dabei um eine reine Selbstverwaltungsaufgabe.

- 10. Wie viele freiberufliche Hebammen sind in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten tätig? (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln):**

Die Datenermittlung hat sich schwierig gestaltet und ist auch trotz wiederholter Aufforderung nicht vollständig gelungen. Die Tabelle gibt die Sachlage zum Stand 20.7.2011 wieder. Soweit keine Rückmeldungen vorliegen, ist dies in der Tabelle kenntlich gemacht.

Bezirksregierung Arnsberg	
Ennepe-Ruhr-Kreis	71
Hochsauerlandkreis	70
Märkischer Kreis	-
Kreis Olpe	24
Kreis Siegen-Wittgenstein	58
Kreis Soest	59
Kreis Unna	51
Bochum	98
Dortmund	107
Hagen	25
Hamm	32
Herne	16
Bezirksregierung Detmold	
Kreis Gütersloh	51
Kreis Herford	38
Kreis Höxter	36
Kreis Lippe	30
Kreis Minden-Lübbecke	65
Kreis Paderborn	83
Bielefeld	66

Bezirksregierung Düsseldorf	
Kreis Kleve	-
Kreis Mettmann	120
Rhein-Kreis Neuss	88
Kreis Viersen	48
Kreis Wesel	60
Duisburg	38
Düsseldorf	157
Essen	25
Krefeld	-
Mönchengladbach	22
Mülheim	32
Oberhausen	31
Remscheid	20
Solingen	38
Wuppertal	44
Bezirksregierung Köln	
Städteregion Aachen	169
Kreis Düren	62
Kreis Euskirchen	15
Kreis Heinsberg	38
Oberbergischer Kreis	50
Rhein-Erft-Kreis	47
Rheinisch-Bergischer-Kreis	108
Rhein-Sieg-Kreis	107
Bonn	83
Köln	116
Leverkusen	52
Bezirksregierung Münster	
Kreis Borken	63
Kreis Coesfeld	17
Kreis Recklinghausen	116
Kreis Steinfurt	44
Kreis Warendorf	50
Bottrop	6
Gelsenkirchen	36
Münster	117

11. Wie verhalten sich die Zahlen der freiberuflichen Hebammen zur Gesamtzahl der Geburten sowie zur Zahl der Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten?

Die Daten zur Zahl der Frauen und der Gesamtzahl der Lebendgeburten wurden von Information und Technik NRW - Geschäftsbereich Statistik - zum Stand 30.12.2010 mitgeteilt. In dieser Statistik werden sämtliche Geburten - im Gegensatz zu den unter I.1. genannten Zahlen, die lediglich die Geburten in Krankenhäusern benennen, aufgeführt.

Das Verhältnis von Frauen zu Geburten in den entsprechenden Gebietskörperschaften muss nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Es ist denkbar, dass eine Frau nicht in der Stadt entbindet, in der sie gemeldet ist. Es gibt beispielsweise Städte ohne eine Klinik mit geburtshilflicher Station.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass nicht sämtliche freiberufliche Hebammen in der Geburtshilfe tätig sind - manche beschränken sich auf das Gebiet der Schwangerenbetreuung oder die Nachsorge.

Die Zahlen der freiberuflich tätigen Hebammen wurden einer früheren Abfrage bei den unteren Gesundheitsbehörden zum Stichtag 30.12.2010 entnommen, damit die Daten zu den Lebendgeborenen, den Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren und den freiberuflichen Hebammen denselben Zeitraum betreffen und besser vergleichbar sind..

Bezirksregierung Arnsberg	Freiberufliche Hebammen	Gesamtzahl der Geburten	Frauen im Alter von 15-45
Ennepe-Ruhr-Kreis	76	2.332	60.853
Hochsauerlandkreis	68	2.020	49.259
Märkischer Kreis	109	3.415	80.319
Kreis Olpe	25	1.121	27.154
Kreis Siegen-Wittgenstein	57	2.259	53.581
Kreis Soest	87	2.341	57.796
Kreis Unna	128	2.905	76.584
Bochum	113	2.718	73.323
Dortmund	33	4.906	113.023
Hagen	25	1.513	35.104
Hamm	62	1.514	34.616
Herne	5	1.186	30.531

Bezirksregierung Detmold	Freiberufliche Hebammen	Gesamtzahl der Geburten	Frauen im Alter von 15-45
Kreis Gütersloh	43	3115	68 908
Kreis Herford	45	2087	46 478
Kreis Höxter	16	1106	26 611
Kreis Lippe	60	2961	65 190
Kreis Minden-Lübbecke	62	2623	58 080
Kreis Paderborn	82	2750	62 180
Bielefeld	60	3123	67 236

Bezirksregierung Düsseldorf	Freiberufliche Hebammen	Gesamtzahl der Geburten	Frauen im Alter von 15-45
Kreis Kleve	46	2329	58 732
Kreis Mettmann	118	3664	89 499
Rhein-Kreis Neuss	74	3552	83 202
Kreis Viersen	51	2206	83 202
Kreis Wesel	51	3315	87 184
Duisburg	39	4185	93 188
Düsseldorf	152	5933	128 715
Essen	23	4632	111 030
Krefeld	44	1849	44 614
Mönchengladbach	33	2159	49 647
Mülheim	32	1270	30 099
Oberhausen	31	1746	40 053
Remscheid	20	940	20 410
Solingen	5	1298	30 316
Wuppertal	44	2932	67 814

Bezirksregierung Köln	Freiberufliche Hebammen	Gesamtzahl der Geburten	Frauen im Alter von 15-45
Städteregion Aachen	112	4441	111 095
Kreis Düren	62	2083	50 275
Kreis Euskirchen	15	1488	35 062
Kreis Heinsberg	37	2015	48 987
Oberbergischer Kreis	50	2349	53 366
Rhein-Erft-Kreis	80	3799	88 777
Rheinisch-Bergischer-Kreis	103	2149	49 933
Rhein-Sieg-Kreis	104	4782	114 247
Bonn	110	3335	71 134
Köln	375	10361	227 589
Leverkusen	52	1335	30 507

Bezirksregierung Münster	Freiberufliche Hebammen	Gesamtzahl der Geburten	Frauen im Alter von 15-45
Kreis Borken	18	3.297	73.239
Kreis Coesfeld	15	1.649	42.218
Kreis Recklinghausen	115	4.584	117.191
Kreis Steinfurt	64	3.721	85.738
Kreis Warendorf	46	2.250	52.786
Bottrop	13	832	21.701
Gelsenkirchen	36	2.148	48.785
Münster	57	2.750	66.679

12. Falls in Nordrhein-Westfalen unterschiedliche Versorgungs- bzw. Betreuungsgrade zu verzeichnen sind: Welche Gründe liegen nach Kenntnis der Landesregierung für die unterschiedlichen Versorgungs- bzw. Betreuungsgrade vor?

Nach den übermittelten Daten liegen keine unterschiedlichen Versorgungs- bzw. Betreuungsgrade vor.

13. Wie viele Hebammen haben nach Kenntnis der Landesregierung

a) direkt nach Abschluss ihrer Ausbildung oder

b) während ihrer Berufstätigkeit Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2005 verlassen?

Hierzu liegen keine Daten vor.

14. Inwieweit gedenkt die Landesregierung Einfluss dahin gehend zu nehmen, die Versorgungs- bzw. Betreuungsgrade in Nordrhein-Westfalen auszugleichen?

Durch die zur Verfügung stehenden Daten ist kein Unterschied in den Versorgungs- und Betreuungsgraden zu verzeichnen.

15. Welche Geburtshäuser bzw. ähnliche Einrichtungen existieren wo in Nordrhein-Westfalen?

Folgende Geburtshäuser wurden dem GKV-Spitzenverband gemeldet

Geburtshäuser in Nordrhein

Geburtshaus Düsseldorf e.V.	40237 Düsseldorf
Geburtshaus & Hebammenpraxis Fidelis	41751 Viersen
Geburtshaus Wuppertal e.V.	42109 Wuppertal
Geburtshaus Essen GbR	45357 Essen
Geburtshaus Mandala	46535 Dinslaken
Geburtshaus Villa Dullstein	47608 Geldern

Geburtshäuser in Westfalen-Lippe

Geburtshaus "die Anderwelt"	33332 Gütersloh
Geburtshaus Bielefeld	33615 Bielefeld
Geburtshaus Münster	48167 Münster
Geburtshaus Werne	59368 Werne
Geburtshaus Soest	59494 Soest
Geburtshaus Unna	59423 Unna
Geburtshaus Winterberg	59955 Winterberg
Geburtshaus Witten	58455 Witten
Geburtshaus Storchennest	58135 Hagen
Geburtshaus Herford GbR	32052 Herford
Rund-um Heb.praxis + Geburtshaus	46399 Bocholt
Geburtshaus im Mühlenkreis Minden-Porta	32457 Porta Westfalica
Geburtshaus Everswinkel	48351 Everswinkel
Hebammen- und Geburtspraxis	32105 Bad Salzuflen
Geburtshaus Dortmund & Hebammenpraxis rundum	44225 Dortmund
Geburtshaus Paderborn	33098 Paderborn

Über weitere Geburtshäuser liegen keine Erkenntnisse vor.

16. Wie viele Geburten erfolgten in den letzten fünf Jahren jeweils in den einzelnen Geburtshäusern bzw. ähnlichen Einrichtungen?

Vollständiges Zahlenmaterial für ganz Nordrhein-Westfalen liegt nicht vor.

Exemplarisch wurden von der AOK Rheinland/Hamburg für den Bereich Nordrhein folgende Informationen gegeben:

Fallzahlen Geburten durch/in	2008	2009	2010
Beleghebammen	1.115	2.272	2.320
Geburtshaus	14	41	29
Hausgeburten	126	68	58

Für den Bereich Westfalen -Lippe wurden von der AOK Nordwest diese Zahlen genannt:

Fallzahlen Geburten durch/in	2008	2009	2010
Beleghebammen			2.681
Geburtshaus			72
Hausgeburten			49

17. *Wie viele Geburten betreute eine Hebamme im Jahr 2010 jeweils in den Geburtshäusern bzw. in ähnlichen Einrichtungen?*

Zu dieser Frage sind keine Daten verfügbar.

18. *Welchen Einfluss haben die Sozialversicherungen (z. B. hinsichtlich der Mindestbeiträge etc.) auf die Arbeitsgestaltung freiberuflicher Hebammen?*

Für versicherungspflichtige Selbstständige liegt der Beitragsberechnung regelmäßig ein Arbeitseinkommen in Höhe der Bezugsgröße (2011: 2.555 Euro monatlich/West) zu Grunde. Selbstständige Hebammen in Nordrhein-Westfalen zahlen demnach einen monatlichen Regelbeitrag von 508,45 Euro. Die Zahlung des Regelbeitrags entbindet sie vom Nachweis ihres Arbeitseinkommens. Weisen selbstständige Hebammen ein höheres oder niedrigeres Arbeitseinkommen nach, bemisst sich hieran der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung.

In der gesetzlichen Unfallversicherung sind freiberufliche Hebammen bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege pflichtversichert. Der zu zahlende Jahresbeitrag beträgt aktuell 136,06 Euro. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Höherversicherung.

Die Pflichtbeiträge zur Renten- und Unfallversicherung beeinflussen insoweit "die Arbeitsgestaltung freiberuflicher Hebammen", als dass sie als zwingende Kosten der selbstständigen Tätigkeit zu kalkulieren sind. Andererseits werden die freiberuflichen Hebammen hierdurch von der Aufgabe entbunden, selbst für ihre Alterssicherung zu sorgen.

19. *Welche Gründe hat die Erhöhung der Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung für freiberuflich tätige Hebammen?*

Die Erhöhung der Prämien für die Berufshaftpflichtversicherung beruht darauf, dass die Haftungssummen der einzelnen Fälle in den vergangenen Jahren stark angestiegen sind. Die Lebenserwartung von Kindern, die bei der Geburt geschädigt wurden, ist deutlich gestiegen. Die Kinder leben dank des medizinischen Fortschritts und der pflegerischen und therapeutischen Möglichkeiten wesentlich länger als früher. Außerdem hat sich die Rechtsprechung in Schadensersatzklagen zugunsten der geschädigten Kinder und ihrer Eltern entwickelt, so dass jetzt die Gesamtsummen, die von der Berufshaftpflicht im Einzelfall zu übernehmen sind, stark angestiegen sind. Die Anzahl der Leistungsfälle hat demgegenüber nicht zugenommen.

20. *Inwieweit beeinflusst(e) der Anstieg der Berufshaftpflichtversicherung für freiberuflich tätige Hebammen mit Geburtshilfe das Angebot für außerklinische Geburten und Beleggeburten in der Weise, dass Hebammen die außerklinische Geburtshilfe aufgeben müssten bzw. müssen, so dass faktisch die Wahlfreiheit des Geburtsortes für Schwangere eingeschränkt wurde bzw. wird?*

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über einen Rückgang der Anzahl von freiberuflich tätigen Hebammen vor.

21. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um die gegebenenfalls nach Frage 19 konstatierten Entwicklungen rückgängig zu machen bzw. um die Kostenbelastung für freiberuflich tätige Hebammen zu verringern?

Die gestiegenen Kosten durch den Anstieg der Haftpflichtprämien sind bei der Vergütung der Hebammen für Leistungen an gesetzlich Versicherte im Vertrag nach § 134a SGB V berücksichtigt worden. Vertragspartner sind der Spitzenverband der Krankenkassen und der Hebammenverbände auf Bundesebene. Im Entwurf des Versorgungsstrukturgesetzes ist vorgesehen, § 134a SGB V zu ergänzen, damit die Krankenkasse zukünftig mit den Hebammenverbänden höhere Vergütungen vereinbaren können; hierbei sind insbesondere die die Berufsausübung betreffenden Kostensteigerungen (Berufshaftpflicht) zu beachten. Dieses Gesetzesvorhaben wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

Mit Schreiben vom 5. September 2010 hat sich Frau Ministerin Steffens gegenüber dem damaligen Bundesminister für Gesundheit Dr. Rösler für eine Lösung im Sinne der Hebammen eingesetzt.

22. Wie wird nach Kenntnis der Landesregierung begründet, dass Hebammen - im Unterschied zu anderen freien Berufen rentenversicherungspflichtig sind?

In der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen bestimmte Berufsgruppen (neben den Hebammen u.a. auch selbstständige Lehrerinnen und Lehrer) von selbstständig Tätigen sowie solche Selbstständige, die von einer Auftraggeberin oder einem Auftraggeber wirtschaftlich abhängig sind und keine Arbeitnehmerin oder keinen Arbeitnehmer beschäftigen, der Versicherungspflicht. Die Auswahl der Berufsgruppen beruht hierbei auf einer typisierenden Betrachtungsweise der jeweiligen sozialen Schutzbedürftigkeit. Das soziale Sicherungsbedürfnis dieser Berufsgruppen wird dadurch gekennzeichnet, dass die Betroffenen weitgehend ohne wirtschaftlich bedeutendes eigenes Betriebsvermögen arbeiten und auf den Einsatz ihrer eigenen Fertigkeiten und Befähigungen im unmittelbaren Erwerbsprozess angewiesen sind. Durch die persönliche Leistungserbringung sowie durch die im Hinblick auf die begrenzte Betriebsgröße nur eingeschränkten Möglichkeiten der Erweiterung des Produktionspotentials sind sie vergleichbar einem Arbeitnehmer auf den Schutz der gesetzlichen Rentenversicherung angewiesen. All dies trifft auf freiberufliche Hebammen zu und rechtfertigt daher deren Einbeziehung in die gesetzliche Rentenversicherungspflicht.

23. Wie hoch sind Anzahl und Anteil freiberuflicher Hebammen, die aufgrund geringer Einkommen zusätzlich staatliche Transferleistungen erhalten?

Der Landesregierung liegen keine statistischen Daten vor, weil eine Erhebung der einzelnen Berufsbilder Selbstständiger im Rahmen des Bezugs von aufstockenden Leistungen aus dem SGB II nicht erfolgt.

24. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, damit Hebammen für Bereitschaftsdienste (Rufbereitschaften, Bereitschaften in Entbindungsstätten, d. h. in Geburtshäusern oder Kliniken) entsprechend vergütet werden?

Es ist Aufgabe der Vertragspartner auf Bundesebene, zu prüfen, ob Bereitschaftsdienste für Hebammen entsprechend zu vergüten sind.

VIII. Arbeitssituation der Hebammen in Kliniken

1. **Wie stellt sich das Verhältnis von fest- und befristet angestellten Hebammen in den Kliniken sowie Beleghebammen dar (bitte für die Kliniken einzeln angeben und die jeweiligen Stundenbudgets der Hebammen aufführen)?**

Es sind keine Daten vorhanden. Valide und umfassende Ermittlungsergebnisse können nicht gewährleistet werden, da keine allgemeine Pflicht zur Herausgabe der gewünschten Daten besteht.

2. **Wie stellt sich die Altersstruktur der in den Kliniken beschäftigten Hebammen dar?**

Es konnten keine Daten beschafft werden.

3. **Welche Hinweise hat die Landesregierung auf die Anzahl vorliegender Überlastungsanzeigen von in den Kliniken angestellten Hebammen (bitte für die Kliniken einzeln angeben)?**

Es sind keine Daten verfügbar.

4. **Wie häufig mussten Kreißsäle in welchen Kliniken in den Jahren 2007 bis 2009 wegen Überbelegung gesperrt werden?**

Die Bezirksregierungen haben berichtet, dass nur in einem Fall die Schließung eines Kreißsaals erfolgt ist.

5. **Ist in jeder Klinik Nordrhein-Westfalen vollständig gesichert, dass bei jeder Geburt, auch bei Kaiserschnitten, entsprechend der gesetzlichen Vorschrift eine Hebamme anwesend ist (bitte nach Kliniken differenziert angeben)?**

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspfleger (Hebammengesetz - HebG) sind die Ärztin oder Arzt verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass bei einer Entbindung eine Hebamme oder ein Entbindungspfleger zugezogen wird.

Eine Ausnahme bildet eine Klinik im Regierungsbezirk Düsseldorf, in der bei Kaiserschnitten keine Hebamme hinzugezogen worden ist.

6. **Welche Auswirkungen haben die administrativen, z. B. organisations- und verwaltungstechnischen, Aufgaben, die Hebammen auf Geburtsstationen zunehmend übernehmen müssen, auf die Hebammenarbeit?**

7. **Welchen Zeitanteil nimmt die administrative Arbeit an der gesamten Hebammenarbeit in den Kliniken nach Kenntnis der Landesregierung in Anspruch (bitte gegebenenfalls einen geschätzten Anteil angeben)?**

Da die Fragen in engem Sachzusammenhang stehen, werden sie gemeinsam beantwortet.

Aus Sicht der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen steigt der administrative Aufwand in Krankenhäusern aufgrund der weitergehenden Bürokratisierung stetig an. Auch im Bereich der geburtshilflichen Leistungen sind im Rahmen der erforderlichen qualitativ hochwertigen Dokumentation administrative Tätigkeiten hinzugekommen. Der Umfang des Zeitanteils dieser administrativen Arbeit lässt sich allerdings nicht belegbar quantifizieren.

Vielfach werden durch den Einsatz von anders qualifizierten Personen, z. B. Stationssekretärinnen in den Kliniken die verschiedenen Professionen von berufsgruppenfernen Tätigkeiten entlastet.

- 8. *Hält die Landesregierung die von der Deutschen Krankenhausgesellschaft am Anfang der 90er Jahre empfohlene Stellenbemessung von einer Hebammen-Planstelle für 118 Geburten pro Jahr unter Berücksichtigung der Zunahme der administrativen Aufgaben für zeitgemäß?***
- 9. *Welche Stellenbemessungsgrundlage für Kreissaalhebammen gilt derzeit?***
- 10. *Wird sie in den Kliniken eingehalten? Wenn nein: In welchen Kliniken nicht?***
- 11. *Welche Mindestpersonalausstattung hält die Landesregierung im Sinne der Qualitätssicherung in geburtshilflichen Abteilungen für erforderlich?***

Da die Fragen in engem Sachzusammenhang stehen, werden sie gemeinsam beantwortet.

Die in den 90er Jahren festgelegte Planstellenberechnung für Kreißsäle liegt bei max. 118 Geburten pro Jahr pro Hebammen-Vollzeitstelle (DKG/KK-Empfehlung 1993). Dieser Personalhaltsschlüssel definiert einen Orientierungsrahmen und ist heute u. a. vor dem Hintergrund, dass es zum Zeitpunkt der Empfehlung einen anderen Rechtsrahmen in Bezug auf die Krankenhausfinanzierung gab, differenziert zu betrachten. Daneben ist die Rechtsgrundlage für etwaige Empfehlungen zum Personalbedarf zwischenzeitlich aufgehoben worden (§ 19 KHG, 2002).

Grundsätzlich obliegt die erforderliche personelle Besetzung der verschiedenen Leistungsbereiche in der Geburtshilfe mit Fachpersonal der Organisationsverantwortung der einzelnen Kliniken. Die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser stellen mit ihren geburtshilflichen Abteilungen eine qualitativ hochwertige Versorgung sicher und berücksichtigen auch die erforderliche Differenzierung entsprechend den jeweiligen Anforderungen an die Abteilung. Dieser Umstand kann den Jahresauswertungen zum Modul Geburtshilfe der Geschäftsstelle Qualitätssicherung (qs-nrw) entnommen werden. Daneben definieren die Vorgaben über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen (§ 137 Abs. 1 Nr. 2 SGB V) strukturelle Anforderungen an die Einrichtungen.

- 12. *Beabsichtigt die Landesregierung auf eine Änderung der Stellenbemessungsgrundlage hinzuwirken?***

Nein.

**13. Wie wird eine Geburts- bzw. Betreuungsdauer nach den diagnosebezogenen Fallgruppen pauschal veranschlagt?
Hält die Landesregierung dies für ausreichend?**

Als durchschnittliche Verweildauer werden für die Abrechnung einer vaginalen Entbindung ohne komplizierende Diagnose 3,3 Tage, für einen Kaiserschnitt ohne komplizierende Diagnose 4,9 Tage zugrunde gelegt.

Die DRG werden bundesweit einheitlich durch das InEK erarbeitet. Grundlage sind die Daten über den tatsächlich mit der jeweiligen Leistung verbundenen Aufwand in sogenannten Kodierkrankenhäusern. Als lernendes System finden auch regelmäßig Anpassungen statt. Der Landesregierung liegen keine Hinweise vor, die diese Vorgehensweise grundsätzlich infrage stellen; sie geht daher davon aus, dass das Prinzip sachgerecht ist.

14. Wie hat sich der Krankenstand der Hebammen in den nordrhein-westfälischen Kliniken in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung?

Hierzu sind keine Informationen vorhanden.

15. Wie hat sich in den nordrhein-westfälischen Kliniken in den letzten fünf Jahren die durchschnittliche Anzahl von Überstunden einer angestellten Hebamme entwickelt und wie hoch ist die derzeitige durchschnittliche Anzahl von akkumulierten Überstunden pro Hebamme?

Hierzu liegen keine Informationen vor.

16. Welches Monatsdurchschnittseinkommen haben angestellte Hebammen in Einrichtungen öffentlicher bzw. privater Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen?

Die Beantwortung der Frage bezieht sich auf Krankenhäuser in öffentlicher bzw. privater Trägerschaft.

Beschäftigte in diesem Bereich werden i. d. R. entsprechend dem geltenden Tarifvertrag entlohnt. Es erfolgt z. B. bei kommunalen Arbeitgebern eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 7 des TVöD - Besonderer Teil Krankenhäuser. Das Gehalt steigt - aufgrund der Eingruppierung in unterschiedliche Stufen - mit Zunahme der beruflichen Tätigkeitsjahre an.

Das Grundgehalt (bei Einstellung ohne Berufserfahrung) in der Stufe 1 liegt derzeit bei rund 2.050 Euro. Daneben werden tariflich festgelegte Zulagen zum Beispiel für Nachtdienste gezahlt.

17. Welche Vergütung für angestellte Hebammen hält die Landesregierung angesichts der hohen Verantwortung, die mit dem Hebammenberuf einhergeht, für angemessen?

In Deutschland gilt das Prinzip der Tarifautonomie, das sich von dem in Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes verankerten Grundrecht der Koalitionsfreiheit herleitet: Unabhängige Gewerkschaften auf der einen und Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberverbände

de auf der anderen Seite regeln selbstständig die Ausgestaltung der Löhne und Arbeitsbedingungen und schließen deshalb Tarifverträge ab. Die Vergütung der Hebammen richtet sich z.B. nach den Tarifverträgen des Öffentlichen Dienstes (TVöD oder TV-L) sowie zahlreichen Haus- und Firmentarifverträgen.

18. *Wie steht die Landesregierung dazu, die Vergütungen für Spontangeburt und Kaiserschnitte anzugleichen, um finanzielle Fehlanreize zugunsten von Kaiserschnitten auszuschließen?*

Unter VIII.13. ist das Verfahren zur Ermittlung des durchschnittlichen Aufwands für eine stationäre Leistung beschrieben. Die Landesregierung hält administrative Eingriffe in dieses Verfahren nicht für sachgerecht.

19. *Wie hat sich seit dem Jahr 2000 die Anzahl der Kinder entwickelt, die als "kranke Neugeborene" eingestuft werden (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten getrennt auführen)?*

In dieser Differenzierung sind keine Daten vorhanden.

IX. Familienhebammen

1. *Wie viele Familienhebammen arbeiten in Nordrhein-Westfalen in welchem Arbeitsverhältnis?*

Der Landesverband der Hebammen in Nordrhein-Westfalen hat 2008/2009 eine Evaluation zur Situation der Familienhebammen durchgeführt. Diese Evaluation enthält einen Überblick über die Anzahl der im März 2009 angestellt und freiberuflich tätigen Familienhebammen. Im Rahmen dieser Bestandsaufnahme wurden 60 Familienhebammen befragt. Der Rücklauf betrug 75 % (absolute Anzahl: 45 Fragebögen). Für November 2011 ist die Veröffentlichung einer weiteren Evaluation beabsichtigt. Als Familienhebammen werden im Rahmen dieser Bestandsaufnahme die Hebammen definiert, die eine zertifizierte Weiterbildung zur Familienhebamme absolviert haben.

2009 waren in NRW 23 Familienhebammen bei kommunalen Gebietskörperschaften angestellt und 47 freiberuflich tätig. Aufgrund der im Rahmen der o.g. Evaluation festgestellten Steigerungsraten von 2008 auf 2009 ist mit einer hohen Wahrscheinlichkeit von einem weiteren Ausbau bis heute auszugehen.

2. *In welchen Netzwerken – z.B. des Kinderschutzes - arbeiten diese mit?*

95,6 % der vom Landeshebammenverband 2009 befragten Hebammen (absolut 42) gaben an, mit dem Jugendamt und 31,1 % mit dem Kinderschutzbund (13) zu kooperieren. Als Schwerpunkte der Beratungstätigkeiten von Familienhebammen mit besonderer Relevanz wurden im Rahmen dieser Studie Schwangerschaftsberatungsstellen, Geburtskliniken, sozialpädiatrische Zentren, Wohlfahrtsverbände und Zentren früher Hilfen benannt.

3. Welcher Bedarf ist nach Einschätzung der Landesregierung für die Tätigkeit von Familienhebammen in Nordrhein-Westfalen vorhanden?

Aus der Sicht der Landesregierung liegt die Aufgabe der Bedarfsermittlung bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie bei der Gesundheitshilfe. Diese haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bedarf zu ermitteln (vgl. § 80 SGB VIII).

4. Auf welche Weise hat die Landesregierung den Bedarf ermittelt?

Siehe Antwort zur Frage 3.

5. Welche Perspektive sieht die Landesregierung für die Arbeit der Familienhebammen?

Die Tätigkeit von ausgebildeten Familienhebammen stellt aus Sicht der Landesregierung eine wesentliche Chance zu einer primären, präventiv wirksamen Unterstützung von Familien in besonderen Belastungssituationen in enger Kooperation mit anderen Frühen Hilfen dar. Eine sorgfältige Einschätzung für einen individuellen Bedarf sollte in enger Kooperation zwischen dem örtlichen Jugend- und Gesundheitsamt jeweils im Einzelfall analog zu den jeweiligen Ressourcen des Kindes und seiner Familie entschieden werden. Familienhebammen können positive Impulse zur Unterstützung einer gesundheits- und beziehungsförderlichen Umgebung setzen.

6. Wie soll die Förderung der Qualifizierung mittel- bzw. langfristig gesichert werden?

Aus der Sicht der Landesregierung sollte die Qualifizierung von Familienhebammen analog zu anderen Professionen als Aufgabe der Arbeitgeber betrachtet werden. Eine Co-Finanzierung durch Dritte, wie z. B. Stiftungen etc., wird als sinnvoll erachtet.

7. Wie soll die Finanzierung der Familienhebammen mittel- bzw. langfristig gesichert werden?

Die Bundesregierung hat eine Finanzierung von Leistungen der Familienhebammen, die über den originären Aufgabenkatalog der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen, im Zuge des Bundeskinderschutzgesetzes ausdrücklich abgelehnt. Es ist daher derzeit offen, wie eine generelle Verlängerung der Hebammenleistung auf sechs Monate finanziert werden könnte.

8. In Ihrem Schreiben an den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation vom 02.02.2011 weist Frau Ministerin Schröder darauf hin, dass der Einsatz von Familienhebammen durch eine Bundesinitiative ausgebaut werden soll. In diesem Zusammenhang ist die rechtliche Einordnung der Familienhebammen bisher ungeklärt.

Welche Vorschläge bestehen seitens der Landesregierung dazu?

Der Entwurf der Bundesregierung für ein Bundeskinderschutzgesetz sieht in Art. 1 § 3 vor, dass in den Ländern flächendeckend verbindliche Netzwerkstrukturen der zuständigen Leis-

tungsträger aufgebaut werden, um (werdenden) Eltern Frühe Hilfen anbieten und Gefahren für das Kindeswohl rechtzeitig erkennen und abwehren zu können. Hierbei sollen auch so genannte Familienhebammen mit einer zeitlich befristeten Bundesinitiative in einem finanziellen Umfang von 30 Mio. Euro jährlich für vier Jahre in das jeweilige Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden werden (Art. 1 § 3 Abs. 4). Die Landesregierung begrüßt das Ziel, zu einer strukturellen Zusammenarbeit im Rahmen von verbindlichen Netzwerkstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen zu kommen.

9. Inwieweit denkt die Landesregierung darüber nach, dass die rechtliche Angliederung der Familienhebamme auch an das Gesundheitsamt erfolgen könnte? (wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?)

Aus der Sicht der Landesregierung können sich unterschiedliche Organisationsmodelle des Einsatzes von Familienhebammen bewähren. Entscheidend ist, dass der Zugang für Familien auf vielfältige Weise durch eine gute öffentliche Verankerung und professionelle Anbindung dieser Hilfe sichergestellt ist und die Einsätze im Rahmen einer integriert tätigen Koordination von Jugend- und Gesundheitshilfe erfolgen sollte.

10. Welche Planungen bestehen seitens der Landesregierung, damit eine rechtliche Absicherung der Familienhebammen gewährleistet wird?

Derzeit bestehen keine diesbezüglichen Planungen. Die Beratungen zum Bundeskinderschutzgesetz bleiben abzuwarten.

11. Inwieweit vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass die Tätigkeit von Familienhebammen Berücksichtigung in einem Präventionsgesetz des Bundes finden sollte?

Im Entwurf des Bundeskinderschutzgesetzes ist u.a. vorgesehen, lokale Netzwerke "Früher Hilfen" durch den Einsatz von Hebammen zu stärken. Die Bundesregierung hat gegenwärtig nicht die Absicht, ein Präventionsgesetz auf den Weg zu bringen. Unabhängig davon ist es nicht sinnvoll, Tätigkeiten von einzelnen Berufsgruppen in diesem Rahmen zu regeln.

X. Hebammen Aus- und -fortbildung

1. Wie viele Hebammen beendeten seit dem Jahr 2000 ihre Ausbildung in Nordrhein-Westfalen?

1508 Schülerinnen beendeten seit dem Jahr 2000 ihre Ausbildung mit Erfolg.

2. Wie viele Hebammen haben seit dem Jahr 2000 in Nordrhein-Westfalen jährlich eine Ausbildung aufgenommen bzw. wie viele können eine Ausbildung aufnehmen?

Ungefähr 180 Schülerinnen haben pro Jahr seit dem Jahr 2000 durchschnittlich ihre Ausbildung begonnen.

In der Krankenhausplanung zur Festlegung konkretisierter Rahmenvorgaben für den Ausbildungsstätten- und Ausbildungsplatzbedarf der Ausbildungen gemäß § 2 Nr. 1a KHG (Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze - Krankenhausfinanzierungsgesetz) sind für die Hebammenausbildung landesweit 462 Ausbildungsplätze ausgewiesen.

3. Inwieweit bestehen Zugangsvoraussetzungen bzw. Zugangsbedingungen für die Aufnahme einer Hebammenausbildung?

Die Zugangsvoraussetzungen zu einer Ausbildung als Hebamme oder Entbindungspfleger sind bundesgesetzlich im Gesetz über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspflegers (Hebammengesetz - HebG) geregelt.

In § 7 HebG ist die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs aufgeführt.

Weiter ist Voraussetzung:

1. der Realschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung oder
2. der Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung, sofern der Bewerber
 - a) eine mindestens zweijährige Pflegevorschule erfolgreich besucht hat oder
 - b) eine Berufsausbildung mit einer vorgesehenen Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren erfolgreich abgeschlossen hatoder
3. die Erlaubnis als Krankenpflegehelferin oder Krankenpflegehelfer.

4. Inwieweit besteht ein Missverhältnis zwischen Anzahl der Bewerbungen und Anzahl der Zulassungen zur Hebammenausbildung (bitte seit dem Jahr 2000 ausführen)?

Die Anzahl der Bewerberinnen übersteigt die Anzahl der vergebenen Ausbildungsplätze.

Die Zahl der Bewerberinnen schwankt zwischen 500 und 1000.

5. Wie viele Praxisanleiterinnen gibt es in Nordrhein-Westfalen

a) in Kliniken:

In den Kliniken sind 130 Praxisanleiterinnen tätig, wobei sich zwischen den einzelnen Schulen große Unterschiede zeigen.

Bezirksregierung Arnsberg	Bezirksregierung Detmold		Bezirksregierung Düsseldorf		Bezirksregierung Köln			Bezirksregierung Münster	
BIGEST St. Elisabeth-Stiftung Bochum	St. Vincenz-Krankenhaus Paderborn	Klinikum Minden	Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	A.f.G. Wuppertal	Luisenhospital Aachen	Universitätsklinikum Bonn	Vincenz-Pallotti-Krankenhaus Bensberg	St. Franziskus-Hospital Ahlen	Universitätsklinikum Münster
Bis 2007: 8 Hebammen, seit 2008: 14 Hebammen	4 Hebammen im Kreißaal	2	7	3 Hebammen und 2 Krankenpflegerinnen	6 Praxisanleiterinnen	Keine Angaben	38 Praxisanleiterinnen	50 Hebammen	Jeweils 2 Hebammen im Kreißaal und integrierter Wochenstation

b) für freiberufliche Hebammen (bitte seit dem Jahr 2000 ausführen)?

Für freiberufliche Hebammen stehen insgesamt 76 Praxisanleiterinnen zur Verfügung.

Bezirksregierung Arnsberg	Bezirksregierung Detmold		Bezirksregierung Düsseldorf		Bezirksregierung Köln			Bezirksregierung Münster	
BIGEST St. Elisabeth-Stiftung Bochum	St. Vincenz-Krankenhaus Paderborn	Klinikum Minden	Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	A.f.G. Wuppertal	Luisenhospital Aachen	Universitätsklinikum Bonn	Vincenz-Pallotti-Krankenhaus Bensberg	St. Franziskus-Hospital Ahlen	Universitätsklinikum Münster
Bis 2007: 1 Hebamme	0	Beine Berechnungsgrundlage vorhanden	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben	76 Praxisanleiterinnen	Keine Angaben	Keine Angaben

6. Wie werden diese Praxisanleiterinnen honoriert?

Bezüglich der Honorierung ergibt das Ergebnis der von den Hebammenschulen mitgeteilten Daten ein unterschiedliches Bild. Es werden entweder gar keine Angaben gemacht oder mitgeteilt, dass keine zusätzliche oder unterschiedliche Honorierung neben dem Tarifentgelt erfolgt.

Bezirksregierung Arnsberg	Bezirksregierung Detmold		Bezirksregierung Düsseldorf		Bezirksregierung Köln			Bezirksregierung Münster	
BIGEST St. Elisabeth-Stiftung Bochum	St. Vincenz-Krankenhaus Paderborn	Klinikum Minden	Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	A.f.G. Wuppertal	Luisenhospital Aachen	Universitätsklinikum Bonn	Vincenz-Pallotti-Krankenhaus Bensberg	St. Franziskus-Hospital Ahlen	Universitätsklinikum Münster
Praxisanleiterinnen sind Angestellte der Klinik und werden nicht zusätzlich honoriert	Nach Tarif/keine Höhergruppierung	Unterschiedlich, oft kein Honorar	Nicht zusätzlich	Nicht zusätzlich	Praxisanleiterinnen sind Angestellte der Klinik und werden nicht zusätzlich honoriert	Es gibt keine Honorierung	Die Klinikhebammen werden für die Fortbildung freigestellt. Die Kosten der Weiterbildung trägt die Klinik und die Praxisanleiterinnen werden 1 Tag pro Monat zur Anleitung freigestellt. Die freiberuflichen Hebammen erhalten keine Vergütung.	Nicht zusätzlich	Keine Angaben

7. Inwieweit arbeiten in Nordrhein-Westfalen Praxisanleiterinnen in Ausbildungskreißsälen zusätzlich zum Personalschlüssel (bitte nach Kliniken differenzieren)?

Die vorliegenden Daten zeigen insoweit ein unterschiedliches Bild zwischen den Hebammenschulen. Nur in einzelnen Krankenhäusern werden Praxisanleiterinnen zusätzlich zum Personalschlüssel beschäftigt.

Bezirksregierung Arnsberg	Bezirksregierung Detmold		Bezirksregierung Düsseldorf		Bezirksregierung Köln			Bezirksregierung Münster	
BIGEST St. Elisabeth-Stiftung Bochum	St. Vincenz-Krankenhaus Paderborn	Klinikum Minden	Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	A.f.G. Wuppertal	Luisenhospital Aachen	Universitätsklinikum Bonn	Vincenz-Pallotti-Krankenhaus Bensberg	St. Franziskus-Hospital Ahlen	Universitätsklinikum Münster
0	1 zusätzliche Planstelle	2 Hebammen, nicht im Stellenplan	Keine Angaben	Kein zusätzliches Personal	Kein zusätzliches Personal	Kein zusätzliches Personal	Keine Angabe	Kein zusätzliches Personal	Keine Angaben

8. Wie viele der in den letzten fünf Jahren in den nordrhein-westfälischen Kliniken ausgebildeten Hebammen wurden anschließend in eine Festanstellung übernommen (bitte nach Kliniken differenzieren)?

In den letzten fünf Jahren wurden ungefähr 84 der ausgebildeten Hebammen in eine Festanstellung übernommen. Diese Daten wurden von den Hebammenschulen mitgeteilt.

9. Wie viele Hebammen gingen nach der Ausbildung direkt in die Freiberuflichkeit?

Nach den von den Hebammenschulen mitgeteilten Zahlen, ergibt sich eine Zahl von 60 ausgebildeten Hebammen, die direkt in die Freiberuflichkeit gingen.

10. Wie viele Hebammen nahmen in Nordrhein-Westfalen nach der Ausbildung eine Tätigkeit außerhalb des erlernten Berufes auf?

Nach dem Ergebnis der Datenerhebung haben drei Hebammenschülerinnen nach der Ausbildung ein Medizinstudium begonnen. Im Übrigen liegen den Schulen hierzu keine Daten vor.

11. In welcher Weise stellt die Landesregierung sicher; dass in Zukunft in Nordrhein-Westfalen genügend Hebammen für die freiberufliche Tätigkeit ausgebildet werden?

Die Hebammen haben keine Nachwuchssorgen; die Zahlen der Bewerberinnen übersteigen die vorhandenen Ausbildungsplätze. Deshalb wird es immer genügend ausgebildete Hebammen geben.

Die künftigen Hebammen werden gut auf eine freiberufliche Tätigkeit vorbereitet. In der theoretischen Ausbildung von Hebammen werden Kenntnisse zur freiberuflichen Tätigkeit vermittelt. Die "Empfehlende Ausbildungsrichtlinie für staatlich anerkannte Hebammenschulen in Nordrhein-Westfalen" aus dem Jahre 2005 thematisiert Inhalte zur freiberuflichen Hebammentätigkeit.

Die meisten Hebammenschulen bieten den Schülerinnen die Möglichkeit nach § 6 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspflegers (Hebammengesetz - HebG), ein sogenanntes Externat im außerklinischen Bereich bzw. bei einer freiberuflichen Hebamme zu absolvieren. Je nach Schule differiert die Länge dieses Einsatzes zwischen vier und acht Wochen.

12. Welche Fort- und Weiterbildungen bestehen für Hebammen in Nordrhein-Westfalen?

Geeignete Maßnahmen zur Fortbildung sind insbesondere Fortbildungsveranstaltungen von Hebammenlehranstalten und Hebammenverbänden.

Es bestehen keine staatlich anerkannten Fort- und Weiterbildungen für Hebammen und Entbindungspfleger.

Der Landeshebammenverband Nordrhein-Westfalen hat ein Curriculum für die Weiterbildung zur Familienhebamme entwickelt.

13. Wie werden diese genutzt und wer übernimmt jeweils die Kosten?

Nach § 7 der Berufsordnung für Hebammen und Entbindungspfleger (HebBO NRW) sind Hebammen und Entbindungspfleger verpflichtet, sich beruflich fortzubilden, und zwar sind

innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren 60 Unterrichtsstunden nachzuweisen. Im begründeten Härtefall kann die untere Gesundheitsbehörde hiervon Ausnahmen zulassen.

Im Auftrag des damaligen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen wurden die Fortbildungen für Hebammen in Nordrhein-Westfalen durch Barre, Stenz & Groß für den Zeitraum der Jahre 2002 bis 2005 evaluiert. Dabei wurden die Anzahl der angebotenen Fortbildungsveranstaltungen, die Kriterien der berufsaufgabenbezogenen Eignung der Evidenzbasierung sowie die Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten betrachtet.

Die Fortbildungspflicht wird vom Landeshebammenverband - auch im vorgeschriebenen Umfang - als überaus sinnvoll und wichtig erachtet

Den unteren Gesundheitsbehörden (Kreise und kreisfreien Städte) obliegt die regelmäßige Überprüfung der Fortbildungsverpflichtung der Hebammen und Entbindungspfleger.

Bis auf vereinzelte Ausnahmen kommen die Hebammen dieser Verpflichtung nach.

Freiberuflich tätige Hebammen übernehmen die Kosten für Fortbildungen selber. Für angestellte Hebammen tritt der Arbeitgeber - zumindest anteilig - ein.

14. Inwieweit nutzt die Landesregierung ihre Möglichkeiten Einfluss auf die die Neuordnung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Hebammen in NRW zu nehmen?

Nordrhein-Westfalen hat für die Jahre 2011 und 2012 den Vorsitz der Arbeitsgruppe "Berufe des Gesundheitswesens" der obersten Landesgesundheitsbehörden. Die Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen und Entbindungspfleger ist von Nordrhein-Westfalen auf die Tagesordnung der Sitzung im Februar 2011 gesetzt worden. Mit der Vertreterin des Bundesministeriums für Gesundheit ist diese Thematik unter Hinweis auf dringenden Reformbedarf erörtert worden. Von ihr wurde mitgeteilt, dass im BMG die personellen Ressourcen für eine Überarbeitung fehlen. Dies wurde von sämtlichen Ländervertreterinnen und -vertretern mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus werden die Erkenntnisse, die an der Hochschule für Gesundheit in Bochum im Verlauf des Studiengangs "Hebammenkunde" gewonnen werden, Einfluss auf die künftige Entwicklung des Berufsgesetzes haben.

Nordrhein-Westfalen beabsichtigt eine umfangreiche Evaluation der Modellstudiengänge.

15. Inwieweit unterstützt die Landesregierung die Überlegungen des Hebammenverbands bei einer Neuordnung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung das Externat der Hebammenschülerinnen in die Ordnung mit aufzunehmen, um den Ausbildungsaufwand der Lehrbeauftragten finanziell zu entschädigen?

Wie bereits zu Frage X.11. ausgeführt, ist das sog. Externat bereits nach geltender Rechtslage möglich.

XI. Weitere Entwicklungen der geburtshilflichen Versorgung in NRW

- 1. Welche politische Entscheidungen trifft die Landesregierung bezüglich der Streiks des Landesverbands der Hebammen, der im März 2011 landesweit unter dem Leitspruch „Hebammen können von ihrer Arbeit nicht mehr leben, deshalb wollen Sie sie auch nicht mehr erbringen“ durchgeführt wurden?**

Frau Ministerin Steffens hat sich gegenüber dem damaligen Bundesminister Dr. Rösler mit Schreiben vom 5. September 2010 für die Berücksichtigung der Berufshaftpflichtprämie der Hebamme bei der Vergütung in der gesetzlichen Krankenversicherung der Hebammenhilfeleistungen eingesetzt.

Die Privatgebührenordnung für Hebammenhilfeleistungen in Nordrhein-Westfalen wird alsbald novelliert.

- 2. Welche Überlegungen bestehen seitens der Landesregierung, um für Nordrhein-Westfalen eine verlässliche und umfassende Aussage zur geburtshilflichen Situation zu erhalten?**
- 3. Bestehen seitens der Landesregierung Überlegungen, valides Datenmaterial zum Betreuungsbedarf bei der geburtshilflichen Versorgung in Nordrhein-Westfalen zu erheben?
Wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?**

zu 2.) und 3.)

Die Datensammlung hat gezeigt, dass eine wissenschaftlich fundierte Datenerhebung und -auswertung für eine aussagekräftige Beurteilung der Situation der Hebammen notwendig ist. Da ein Gutachten zur Versorgungs- und Vergütungssituation in der außerklinischen Geburtshilfe durch das BMG im Juni 2011 vergeben wurde, erscheint es nicht sinnvoll, parallel eine derartige Studie in Nordrhein-Westfalen in Auftrag zu geben. Erste Daten werden seitens des Bundes im Dezember 2011 erwartet.

Danach wird eine sorgfältige Analyse zeigen, ob in Nordrhein-Westfalen Handlungsbedarf besteht.

- 4. Welche weiteren Planungen bestehen seitens der Landesregierung, um eine verlässliche und umfassende Hebammenhilfe im Land Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten?**

Die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen wird laufend geprüft.

5. **Durch den Landesverband der Hebammen in NRW e.V. bestehen enge Kontakte zu den Hebammenverbänden der unmittelbaren europäischen Nachbarn, beispielsweise Niederlande**
- a) **Wie steht die Landesregierung zu den Erfolgen der niederländischen geburtshilflichen Versorgung, durch deren differenziertes Angebot den Frauen eine freie Wahl des Geburtsort und der Versorgungsform ermöglicht wird?**
- b) **Inwieweit unterstützt die Landesregierung die Auffassung, dass eine geburtshilfliche Versorgung nach dem niederländischen Modell auch in Nordrhein-Westfalen den Interessen der Frauen und Kinder zugutekommen könnte?
Wenn ja, bitte nähere Maßnahmen zu Stand erläutern, wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?**
- c) **Bestehen seitens der Landesregierung Überlegungen, in Nordrhein-Westfalen ein Modell für eine Hebammenversorgung einzuführen, dass, angelehnt an die niederländische Form, eine einzelfallabhängige, bedarfsgerechte, staatlich finanzierte Hebammenversorgung durchführt?
Wenn ja, bitte nähere Maßnahmen erläutern, wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?**

Auch in der Bundesrepublik Deutschland besteht freie Wahl des Geburtsortes und der Versorgungsform.

Ein wissenschaftlich seriöser Vergleich mit den europäischen Versorgungssystemen ist im Rahmen einer Großen Anfrage nicht möglich.